

Amtsblatt der Europäischen Union

C 160



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

58. Jahrgang

13. Mai 2015

Inhalt

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die 28. Tagung fand vom 1.—3. Dezember 2014 in Straßburg statt.

2015/C 160/01	Paritätische Parlamentarische Versammlung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits — Protokoll der Sitzung vom Montag, 1. Dezember 2014	1
2015/C 160/02	Paritätische Parlamentarische Versammlung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits — Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 2. Dezember 2014	5
2015/C 160/03	Paritätische Parlamentarische Versammlung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits — Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 3. Dezember 2014	9

DE

LEGENDE DER VERWENDETEN ZEICHEN

- * Konsultationsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, erste Lesung
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, zweite Lesung
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, dritte Lesung

(Das angegebene Verfahren entspricht der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

ABKÜRZUNGEN DER AUSSCHÜSSE

- AFET: Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
- DEVE: Entwicklungsausschuss
- INTA: Ausschuss für internationalen Handel
- BUDG: Haushaltsausschuss
- CONT: Haushaltskontrollausschuss
- ECON: Ausschuss für Wirtschaft und Währung
- EMPL: Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
- ENVI: Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- ITRE: Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
- IMCO: Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz
- TRAN: Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr
- REGI: Ausschuss für regionale Entwicklung
- AGRI: Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- PECH: Fischereiausschuss
- CULT: Ausschuss für Kultur und Bildung
- JURI: Rechtsausschuss
- LIBE: Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
- AFCO: Ausschuss für konstitutionelle Fragen
- FEMM: Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter
- PETI: Petitionsausschuss
- DROI Unterausschuss Menschenrechte
- SEDE Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung

ABKÜRZUNGEN DER FRAKTIONEN

- PPE Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
- S&D Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
- ECR Europäische Konservative und Reformisten
- ALDE Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
- GUE/NGL Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
- Verts/ALE Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
- EFDD Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie
- NI Fraktionslos

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNIONPARITÄTISCHE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES PARTNERSCHAFTSABKOMMENS
ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA, IM KARIBISCHEN
RAUM UND IM PAZIFISCHEN OZEAN EINERSEITS UND DER EUROPÄISCHEN UNION UND
IHREN MITGLIEDSTAATEN ANDERERSEITS

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 1. DEZEMBER 2014

(2015/C 160/01)

Inhalt	Seite
Feierliche Eröffnungssitzung	1
Sitzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	2
Zusammensetzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	2
Akkreditierung der nichtparlamentarischen Vertreter	2
1. Annahme der Tagesordnung (AP101.704)	2
2. Genehmigung des Protokolls der Abschlussitzung der 27. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung (ABl. C 345, 2.10.2014)	2
3. Mitteilungen der Ko-Präsidenten, einschließlich der in der Sitzung des Präsidiums vom 30. November 2014 gefassten Beschlüsse	2
4. Erklärung von Mohamed Diaré, Staatsminister für Wirtschaft und Finanzen (Republik Guinea), amtierender Präsident des AKP-Rates	3
5. Fragestunde mit Anfragen an den AKP-Rat	3
6. Aussprache mit dem AKP-Rat — „Catch-the-eye“-Verfahren	3
7. Dringlichkeitsthema Nr 1: Ausbruch der Ebola-Epidemie	4
8. Virunga-Nationalpark	4

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 1. DEZEMBER 2014

(Die Sitzung wird um 11.00 Uhr eröffnet.)

Feierliche Eröffnungssitzung

Es sprechen vor der Versammlung:

Louis Michel, Ko-Präsident der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung, und Fitz A. Jackson, Ko-Präsident der
Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

(Die Sitzung wird um 12.00 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: Louis MICHEL

Ko-Präsident

Sitzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Der Ko-Präsident begrüßt alle Teilnehmer.

Zusammensetzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Der Ko-Präsident teilt mit, das Verzeichnis der Mitglieder der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung werde in der Form, in der es von den Behörden der AKP-Staaten und dem Europäischen Parlament übermittelt wurde, Anlage dieses Protokolls sein.

Akkreditierung der nichtparlamentarischen Vertreter

Der Ko-Präsident gibt bekannt, dass zwei Anträge auf Akkreditierung nichtparlamentarischer Vertreter gemäß Artikel 17 Absatz 1 des Abkommens von Cotonou und Artikel 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung infolge von Ausnahmefällen höherer Gewalt eingegangen seien. Die Anwesenheit der Vertreter würde vermerkt und ihre Namen würden in einer Anlage zum Protokoll erscheinen.

1. Annahme der Tagesordnung (AP101.704)

Die Tagesordnung wird in der im vorliegenden Protokoll ausgewiesenen Fassung angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der Abschlussitzung der 27. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung (ABL C 345, 2.10.2014)

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Mitteilungen der Ko-Präsidenten, einschließlich der auf der Sitzung des Präsidiums vom 30. November 2014 gefassten Beschlüsse

Der Ko-Präsident berichtet von der Tagung des Präsidiums vom 30. November 2014.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die ständigen Ausschüsse werden Entwürfe der folgenden Berichte ausarbeiten:

Ausschuss für politische Angelegenheiten

— Bewertung der Friedensfazilität für Afrika zehn Jahre danach: Wirksamkeit und Zukunftsperspektiven

Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen

— Vierzig Jahre Partnerschaft: Eine Beurteilung der Auswirkungen auf den Handel und die Entwicklung in den AKP-Staaten sowie Aussichten für dauerhafte Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der Europäischen Union

Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen

— Möglichkeiten für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in Entwicklungsländern, einschließlich des Beitrags von Familienunternehmen, zur Verhinderung von gesundheitlichen Katastrophen

- b) Die Demokratische Republik Kongo hat angeboten, die 12. regionale Tagung auszurichten, die ursprünglich in der Woche vom 16.–20. Februar 2015 anberaumt war; das Land würde sich verpflichten, die Tagung in der fraglichen Woche zu veranstalten (Ort noch offen). Der Entwurf der Tagesordnung und das Arbeitsprogramm werden angenommen.
- c) Die Informationsreise nach Simbabwe, die ursprünglich für 2012 anberaumt war, wird 2015 veranstaltet, vorbehaltlich Bestätigung und Terminvorschlag und vorausgesetzt, dass vonseiten der simbabwischen Regierung keine Auflagen bezüglich des Programms auferlegt werden.
- d) Eine Informationsreise nach Lampedusa (Italien) wird veranstaltet, um sich mit Fragen im Zusammenhang mit Migration und Menschenhandel zu befassen.
- e) Die 29. Tagung (Ort: Pazifik) wird bestätigt und wird vom 15.–17. Juni 2015 in Vanuatu stattfinden.
- f) Die 30. Tagung (Ort: Südafrika) wird vom 5.–9. Dezember 2015 in Mosambik stattfinden.

Der Ko-Präsident teilt folgende Einreichungsfristen mit:

- Änderungsanträge zu den Kompromissentschließungen (zum Ausbruch der Ebola-Epidemie und zur Ausbreitung des Terrorismus in Afrika): Dienstag, 2. Dezember 2014, 12.00 Uhr
- Änderungsanträge zum Abstimmungsverfahren: Mittwoch, 19. März 2014, 10.00 Uhr, schriftlich

João Ferreira und Carlos Zorrinho beantragen die Nutzung einer aktiven portugiesischen Verdolmetschung. Louis Michel verweist auf den Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments zur Bereitstellung von Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen für Sitzungen der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU und ihrer Organe.

4. Erklärung von Mohamed Diaré, Staatsminister für Wirtschaft und Finanzen (Republik Guinea), amtierender Präsident des AKP-Rates

Die Rolle des privaten Sektors bildet den Dreh- und Angelpunkt der Erklärung von Mohamed Diaré, Staatsminister für Wirtschaft und Finanzen der Republik Guinea, in der er den gemeinsamen Kooperationsrahmen der AKP und der EU für die Entwicklung des privaten Sektors in den AKP-Staaten umreißt, der vom AKP-Ministerrat im Juni 2014 angenommen wurde. Darüber hinaus hebt der Minister die strategische Bedeutung des Agrarsektors hervor, der eine Priorität darstelle, wenn es um die Ernährung von Menschen geht. Der Zugang zu Wasser gehöre zu den Schlüsselmaßnahmen mit Blick auf die Verwirklichung dieses Ziels. Der Minister würdigt insbesondere das unlängst vereinbarte gemeinsame Programm der EU und der FAO zur Eindämmung der Wüstenbildung. Schließlich geht er auf die durch Ebola ausgelöste Katastrophe in seinem Land ein und dankt den Regierungen, internationalen Organisationen und NRO für ihre finanzielle und ideelle Unterstützung.

5. Fragestunde mit Anfragen an den AKP-Rat

Mohamed Diaré beantwortet im Namen des AKP-Rates die folgenden Anfragen:

Anfrage 1 von Norbert Neuser zur Umsetzung des Aktionsplans zur Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT);

Anfrage 2 von Charles Goerens (vertreten durch Javier Nart) zu „der Zeit nach 2020“;

Anfrage 3 von Louis Aliot (vertreten durch Jean-Luc Schaffhauser) zur Verknüpfung von Entwicklungshilfe mit Anstrengungen vonseiten der Länder, die Ausgangspunkt für illegale Migration sind;

Anfrage 4 von Enrique Guerrero Salom zur Finanzierung im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds;

Anfrage 5 von Javier Nart zur Besorgnis infolge von Aufrufen zu einem konzertierten dschihadistischen Vorgehen in den Maghreb-Ländern und in den arabischen Ländern;

Anfrage 6 von Dariusz Rosati (vertreten durch Davor Ivo Stier) zu kleinen und mittleren Unternehmen;

Anfrage 7 von Catherine Bearder zum Handel mit Löwentrophäen;

Anfrage 8 von Marielle de Sarnez (vertreten durch Pavel Telička) zu Maßnahmen zur Bekämpfung der Entwaldung;

Anfrage 9 von Carlos Zorrinho zur Schiefergasförderung in Afrika;

Anfrage 10 von Marlene Mizzi (vertreten durch Kashetu Kyenge) zum Thema „Bildung: Verbesserung der Lebensumstände von Frauen?“

Anfrage 11 von Francesco Gambús zur Bewertung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen;

Anfrage 12 von David Martin zum Paritätischen Beratenden Ausschuss des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens des Cariforum;

Anfrage 13 von Kashetu Kyenge zu Migration und Menschenrechten in Afrika.

Die Verfasser der Anfragen 1, 4, 6, 10 und 11 haben keine Zusatzfragen.

6. Aussprache mit dem AKP-Rat – „Catch-the-eye“-Verfahren

Es sprechen: James Kembi Gitura (Kenia), Lidia Senra Rodríguez, João Ferreira, Mohamed El Moctar Zamel (Mauretanien), Hassad El Rasur Amir (Sudan), Enrique Guerrero Salom, Maria Heubuch und Louis Michel.

Die Mitglieder befassen sich mit einem breiten Spektrum an Themen, darunter Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die Verknüpfung zwischen Entwicklung und privatem Sektor, die Neuverhandlungen über die Erneuerung des Abkommens von Cotonou und die Auswirkungen der transatlantischen Handelsverhandlungen auf die AKP-Staaten. Zur TTIP und ihren Auswirkungen auf die AKP-Staaten wird eine Studie angefordert.

7. Dringlichkeitsthema Nr 1: Ausbruch der Ebola-Epidemie

Jean-Louis de Brouwer (Kommission) stellt die von der EU unternommenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ebola-Viruskrankheit vor.

Es sprechen: Mo-Mamo Karerwa (Burundi), Davor Ivo Stier, Teresa Efua Asangano (Äquatorialguinea), Enrique Guerrero Salom, Anastasie Moleko Moliwa (Demokratische Republik Kongo), Arne Gericke, Louis André Dacoury-Tabley (Côte d'Ivoire), Juan Carlos Girauta Vida, Musa Hussein Naib (Eritrea), Lidia Senra Rodríguez, Abadula Gameda Dago (Äthiopien), Maria Heubuch, Netty Baldeh (Gambia), Piernicola Pedicini, Ofosu Asamoah (Ghana), Jean-Luc Schaffhauser, Dharamkumar Seeraj (Guyana), Mariya Gabriel, Mikael Philips (Jamaika), Norbert Neuser, Joyce Laboso (Kenia), Pavel Telička, James Munthali (Malawi), Kombo Gberi (Kamerun), Eleni Theocharous, Ahamada Soukouna (Mali), Kashetu Kyenge, Mohamed El Moctar Zamel (Mauretanien), Juan Fernando López Aguilar, Adjedoue Weidou (Tschad), Komi Selom Klassou (Togo), Carlos Zorrinho, Abdoulaye Sylla (Guinea) und Ibrahim Bundu (Sierra Leone).

Die Mitglieder bekunden den Ländern und den Familien jener, die ihr Leben durch den Ausbruch der Ebola-Krankheit verloren haben, ihr Mitgefühl und ihren ausdrücklichen Dank für die von allen humanitären Helfern und Gesundheits Helfern unternommenen Anstrengungen im Kampf gegen die Epidemie. Sie zeigen sich ferner besorgt, dass die internationale Gemeinschaft die Krise unterschätzt habe und dass es bei der Sicherung einer angemessenen und koordinierten Strategie und Unterstützung zu Verzögerungen gekommen sei. Allerdings begrüßen sie das stetig wachsende Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Bekämpfung von Ebola. Ihrer Ansicht nach sollte diese Anstrengung nicht darauf beschränkt sein, die Krankheit zu bekämpfen, sondern sie sollte auch die Voraussetzungen für den sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbau der betroffenen Länder nach Beendigung der Ebola-Krise schaffen.

Jean-Louis de Brouwer (Kommission) schließt die Aussprache.

8. Virunga-Nationalpark

Aussprache mit Emmanuel de Merode, Direktor des Virunga-Nationalparks

Emmanuel de Merode, Direktor des Virunga-Nationalparks (Demokratische Republik Kongo), weist auf drei Hauptbedrohungen für die Erhaltung des Parks hin, nämlich: Wilderei und Entwaldung, unkontrollierter Fischfang und illegale Erdölförderung.

Es sprechen: Netty Baldeh (Gambia), Joachim Zeller, Arne Gericke, Charles Nsimba Mwando (Demokratische Republik Kongo), Louis Michel, Lidia Senra Rodríguez, Bodil Ceballos, Laura Agea, Catherine Bearder und Peter Craig McQuaide (Kommission).

Die Mitglieder nehmen zur Kenntnis, dass zwei Hauptursachen zu dieser Situation geführt haben: die Schwäche staatlicher Institutionen und die einfache Bildung illegaler Gruppen. Sie erkennen die Bedeutung des ländlichen Gewerbes und insbesondere der hydroelektrischen Energie bei der Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft an, während diese zugleich im Wettbewerb zu nicht umweltfreundlichen Kapitalgesellschaften stehen. Zudem verständigen sich die Mitglieder darauf, dass die biologische Vielfalt der Pflanzen und Tiere erhalten werden muss, indem Umweltvorschriften angemessen durchgesetzt und strengere Kontrollen bei der Ausfuhr von Waffen unternommen werden.

Emmanuel de Merode schließt die Aussprache ab.

(Die Sitzung wird um 18.30 Uhr geschlossen.)

Fitz A. JACKSON
Louis MICHEL
Ko-Präsidenten

Alhaj Muhammad MUMUNI und
Luis Marco AGUIRIANO NALDA
Ko-Generalsekretäre

**PARITÄTISCHE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES PARTNERSCHAFTSABKOMMENS
ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA, IM KARIBISCHEN
RAUM UND IM PAZIFISCHEN OZEAN EINERSEITS UND DER EUROPÄISCHEN UNION UND
IHREN MITGLIEDSTAATEN ANDERERSEITS**

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 2. DEZEMBER 2014

(2015/C 160/02)

Inhalt	Seite
1. Soziale und wirtschaftliche Folgen der Mangelernährung in AKP-Staaten	5
2. Erklärung von Neven Mimica, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Kommission	6
3. Aussprache mit Neven Mimica, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Kommission — „Catch-the-eye“-Verfahren	6
4. Fragestunde mit Anfragen an die Kommission	6
5. Aktivitäten der Kommission bezüglich der auf der 27. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung angenommenen Entschlüsse	7
6. Bericht der Wirtschafts- und Sozialpartner	7
7. Ja! Afrika kann seinen ehrgeizigen Zielsetzungen gerecht werden.	7
8. Spezifische Herausforderungen und Erfordernisse in Bezug auf kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern	7
9. Strategie für die Entwicklung des privaten Sektors, einschließlich Innovation, mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung	8

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 2. DEZEMBER 2014

Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.

VORSITZ: Fitz A. JACKSON

Ko-Präsident

1. Soziale und wirtschaftliche Folgen der Mangelernährung in AKP-Staaten

Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen

Ko-Berichterstatter: Alban Bagbin (Ghana) und Norbert Neuser

Norbert Neuser stellt den Bericht vor.

Es sprechen: Mo-Mamo Karerwa (Burundi), Davor Ivo Stier, Arne Gericke, Mohamed Ben Oumar (Niger), Catherine Bearder, Jeanne d'Arc Uwimanimpaye (Ruanda), João Ferreira, Maria Heubuch, Adjedoue Weidou (Tschad), Piernicola Pedicini, Jean-Luc Schaffhauser, Francesc Gambús, Linda McAvan, Kshetu Kyenge, Job Yustino Ndugai (Tansania), Peter Craig McQuaide (Kommission) und Norbert Neuser.

Die Mitglieder stimmen zu, dass zahlreiche gesundheitliche und soziale Probleme in AKP-Staaten aufgrund von Mangelernährung entstehen, und erörtern die Verbesserungen, die bei den Ernährungsgewohnheiten, der gesicherten Nahrungsmittelversorgung und der lokalen Lebensmittelerzeugung vorgenommen werden könnten, um Abhilfe zu schaffen. Einige Mitglieder aus den AKP-Ländern erörtern eindringlich, wie ihre jeweilige Bevölkerung von Mangelernährung betroffen ist, und fordern internationale Unterstützung, um gegen dieses oftmals verborgene Problem vorzugehen.

2. Erklärung von Neven Mimica, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Kommission

Neven Mimica skizziert die Prioritäten für seine Amtszeit: i) Verwirklichung einer universalen Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015, in deren Rahmen jedes Land Mit- und Eigenverantwortung für seine eigene Entwicklung übernehmen und einen fairen Beitrag zu den weltweiten Anstrengungen leisten muss; ii) Aushandlung des Rahmens für die Zeit nach dem Cotonou-Abkommen auf der Grundlage der gemeinsamen Werte der Partnerschaft AKP-EU; iii) verstärkte Förderung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung. Das Mitglied der Kommission geht schwerpunktmäßig auch auf die anhaltende Ebola-Epidemie und die Reaktion der EU ein, nicht nur was die humanitäre Hilfe, sondern auch was die Entwicklungshilfe für die am stärksten betroffenen Länder anbelangt.

3. Aussprache mit Neven Mimica, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Kommission — „Catch-the-eye“-Verfahren

Es sprechen: Adjedoue Weidou (Tschad), Ismail Al Hag Musa (Sudan), Komi Selom Klassou (Togo), Norbert Neuser, Netty Baldeh (Gambia), Enrique Guerrero Salom, Davor Ivo Stier, David Ochieng (Kenia), Jean-Luc Schaffhauser, Lidia Senra, Louis Michel, Mame Balla Lo (Senegal), Bodil Ceballos, Abadula Gameda Dago (Äthiopien), David Martin, Ahamada Soukouna (Mali), Louis André Dacoury-Tabley (Côte d'Ivoire), Mikael Phillips (Jamaika), Mohamed Ben Oumar (Niger), Pedro Silva Pereira und Hermann Razafimbelo (Madagaskar).

In der Aussprache geht es um folgende Schwerpunktthemen: den Kampf gegen Hunger und Mangelernährung, die Rolle des privaten Sektors bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, die möglichen Auswirkungen der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen den Vereinigten Staaten und der EU in Afrika, die Ebola-Epidemie, die Menschenrechtslage in Äthiopien und Mauretanien sowie die künftige Partnerschaft zwischen den AKP-Staaten und der EU.

Das Mitglied der Kommission, Neven Mimica, beantwortet die Anfragen der Mitglieder nach dem „Catch-the-eye“-Verfahren.

4. Fragestunde mit Anfragen an die Kommission

Insgesamt werden der Kommission 31 Anfragen vorgelegt.

Die Kommission hat diese Fragen im Vorfeld schriftlich beantwortet. Das Mitglied der Kommission, Neven Mimica, beantwortet Zusatzfragen mündlich, die von folgenden Mitgliedern gestellt werden:

Anfrage 2 von Juan Carlos Girauta Vidal zur Strategie zur Eindämmung von Ebola;

Anfrage 3 von Enrique Guerrero Salom zu Ebola;

Anfrage 4 von Pedro Silva Pereira zur Kontrolle des Ausbruchs der Ebola-Epidemie und zu Investitionen in solide Gesundheitssysteme in den westafrikanischen Ländern;

Anfrage 9 von Arne Gericke zur Ausrottung der Kinderlähmung;

Anfrage 10 von Marielle de Sarnez (vertreten durch Pavel Telička) zur Finanzierung des Zugangs zu Arzneimitteln in den AKP-Staaten;

Anfrage 12 von Pavel Telička zur Unterstützung von Reformen und Investitionen in Bildung in Afrika;

Anfrage 17 von Davor Ivo Stier zu verantwortungsvoller Regierungsführung, Transparenz und Verantwortung in Bezug auf die Nutzung der natürlichen Ressourcen in den AKP-Ländern;

Anfrage 18 von Catherine Bearder zu Elefanten und dem Handel mit Elfenbein;

Anfrage 21 von David Martin zur Umsetzung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit Fidschi;

Anfrage 22 von Louis-Joseph Manscour (vertreten durch David Martin) zur Beteiligung des privaten Sektors bei der Entwicklungszusammenarbeit;

Anfrage 27 von Kshetu Kyenge zur Mischfinanzierung und nachhaltigen Entwicklung;

Anfrage 30 von Seb Dance (vertreten durch Linda McAvan) zu den Rechten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen im Cotonou-Abkommen.

Die Verfasser der Anfragen 11, 13 und 16 haben keine Zusatzfragen.

Die Verfasser der Anfragen 1, 5, 6, 7, 8, 14, 15, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 28, 29 und 31 sind nicht anwesend.

5. Aktivitäten der Kommission bezüglich der auf der 27. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung angenommenen Entschlüsse

Ein Dokument über die Nachbehandlung der Entschlüsse, die in Straßburg angenommen wurden, wird der Versammlung übermittelt. Neven Mimica stellt die allerwichtigsten Prioritäten des Dokuments vor:

6. Bericht der Wirtschafts- und Sozialpartner

Erläuterungen von Xavier Verboven, Vorsitzender des AKP-Begleitausschusses, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss — „Catch-the-eye-Verfahren“

Xavier Verboven, Vorsitzender des AKP-Begleitausschusses des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, erstellt eine Zusammenfassung des Treffens der wirtschaftlichen und sozialen Interessengruppen AKP/EU vom Oktober 2014.

Es sprechen: Mohamed Ben Oumar (Niger) und Adjedoue Weidou (Tschad).

Die Mitglieder betonen, wie wichtig zivilgesellschaftliche Organisationen sind, deren Kapazitäten gestärkt werden müssen.

(Die Sitzung wird um 12.35 Uhr unterbrochen und um 15.06 Uhr wieder aufgenommen.)

Fitz A. JACKSON

Louis MICHEL

Ko-Präsidenten

Alhaj Muhammad MUMUNI und

Luis Marco AGUIRIANO NALDA

Ko-Generalsekretäre

VORSITZ: Louis MICHEL

Ko-Präsident

7. Ja! Afrika kann seinen ehrgeizigen Zielsetzungen gerecht werden

Hauptausprache

Olusegun Obasanjo, früherer Präsident Nigerias, schildert auf umfassende und lebhaft Weise die allgemeine Genese der Vielfalt der afrikanischen Länder im Verlauf der letzten fünfzig Jahre. Er hebt insbesondere die sich wandelnde Situation des letzten Jahrzehnts hervor, als aufgrund von neuen Chancen neue Hoffnungen und neue Zielsetzungen mit Blick auf Frieden, Demokratie, verantwortungsvolle Regierungsführung, wirtschaftlichen Fortschritt und Menschenwürde entstanden seien. Afrika benötige in erster Linie mutige Visionen und eine mutige Führung auf der Grundlage einer Analyse der lokalen Stärken und Schwächen.

Es sprechen: Nick Westcott (EAD), Michael Gahler, Christophe Apala Pen'Apala Lutundula (Demokratische Republik Kongo), Kashetu Kyenge, Musa Hussein Naib (Eritrea), Abadula Gameda Dago (Äthiopien), Netty Baldeh (Gambia), Ko-Präsident Louis Michel, João Ferreira, Joyce Laboso (Kenia), Laura Agea, James Munthali (Malawi), Jean-Luc Schaffhauser, Ahamada Soukouna (Mali), Joachim Zeller, Job Yustino Ndugai (Tansania), Adjedoue Weidou (Tschad), Kennedy K. Hamudulu (Sambia), Mayria Gabriel und Sanghone Sall (Senegal).

Die Mitglieder schließen sich den Zielsetzungen um den Aufstieg Afrikas weitgehend an, betonen allerdings, dass — mehr als eine neue Vision auf Ebene der Afrikanischen Union — eher eine wirksamere Umsetzung der einzelnen Programme erforderlich sei. Einige Mitglieder betonen, dass die Korruptionsbekämpfung und eine effektive Besteuerung für einen Schuldenerlass wichtig sind. Die Mitglieder erörtern ferner Themen wie Migration, kulturelle Vielfalt versus Menschenrechte, Beseitigung der Armut, Fundamentalismus und Bedingungen für Entwicklungshilfen. Auch die öffentlich-private Partnerschaft, Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und arbeitsplatzschaffendes Wachstum werden angesprochen.

Olusegun Obasanjo beantwortet die Fragen der Mitglieder.

(Die Sitzung wird um 18.00 Uhr unterbrochen und um 18.05 Uhr wieder aufgenommen.)

8. Spezifische Herausforderungen und Erfordernisse in Bezug auf kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Aussprache ohne Entschlüsselung

Es sprechen: Andre Worrell (Barbados), Maurice Ponga, Norbert Neuser, Ko-Präsident Fitz A. Jackson, Mikael Phillips (Jamaika), Catherine Bearder, Bodil Ceballos, Eleni Theocharous, Len Ishmael (Commonwealth Dominica) und Peter Craig McQuaide (Kommission).

Die Mitglieder weisen darauf hin, dass gemäß dem Internationalen Jahr 2014 für kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern entschlossene Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die zahlreichen Herausforderungen, vor denen diese Staaten stehen, und insbesondere ihre Anfälligkeit für externe Schocks, etwa Naturkatastrophen, Klimawandel oder Meeresspiegelanstieg, anzugehen. Die laufende Diskussion im Rahmen der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 bietet eine Gelegenheit, diese Herausforderungen wirksam in Angriff zu nehmen. Der geringen Fläche, der Randlage, der Isolation, dem Entwicklungsstand sowie der Lebensmittel- und Energieabhängigkeit der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern sollte ebenfalls Rechnung getragen werden, wenn für diese Länder eine Entwicklungsstrategie erarbeitet wird.

9. Strategie für die Entwicklung des privaten Sektors, einschließlich Innovation, mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung

Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen

Ko-Berichterstatter: Arnaldo Andrade Ramos (Cabo Verde) und Bogdan Brunon Wenta

Arnaldo Andrade Ramos (Cabo Verde) und Joachim Zeller (in Vertretung von Bogdan Brunon Wenta) stellen den Bericht vor.

Es sprechen: Theodor Dumitru Stolojan, Linda McAvan, Joyce Laboso (Kenia), Pavel Telička, Ahamada Soukouna (Mali), Adjedoue Weidou (Tschad), Ignazio Corrao, K. Hamudulu (Sambia), Francesc Gambús, Peter Craig McQuaide (Kommission).

Die Mitglieder erkennen an, dass dem privaten Sektor eine wichtige Rolle zukommt, wenn es um inklusives und nachhaltiges Wachstum geht, da er eine treibende Kraft für das Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen, den Handel und die Innovation ist. Darüber hinaus heben sie die Herausforderungen hervor, vor denen der private Sektor steht, und erkennen an, dass es eines günstigeren Unternehmensumfelds mit einem leichteren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten und Märkten bedarf.

Arnaldo Andrade Ramos (Cabo Verde) schließt die Aussprache ab.

(Die Sitzung wird um 19.15 Uhr geschlossen.)

Fitz A. JACKSON
Louis MICHEL
Ko-Präsidenten

Alhaj Muhammad MUMUNI und
Luis Marco AGUIRIANO NALDA
Ko-Generalsekretäre

**PARITÄTISCHE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES PARTNERSCHAFTSABKOMMENS
ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA, IM KARIBISCHEN
RAUM UND IM PAZIFISCHEN OZEAN EINERSEITS UND DER EUROPÄISCHEN UNION UND
IHREN MITGLIEDSTAATEN ANDERERSEITS**

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 3. DEZEMBER 2014

(2015/C 160/03)

Inhalt	Seite
1. Dringlichkeitsthema Nr. 2: Die Ausbreitung des Terrorismus in Afrika	9
2. Die Herausforderung der nationalen Aussöhnung in Postkonflikt- und Postkrisenländern	10
3. Abstimmung über die in den Berichten der drei ständigen Ausschüsse enthaltenen Entschließungsanträge	10
4. Abstimmung über die Dringlichkeitsentschließungen	11
5. Genehmigung der Protokolle der Nachmittagssitzung vom Montag, 1. Dezember 2014, sowie der Vormittags- und Nachmittagssitzung vom Dienstag, 2. Dezember 2014	11
6. Verschiedenes	11
7. Zeitpunkt und Ort der 29. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	11
Anlage I Alphabetisches Verzeichnis der Mitglieder der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	12
Anlage II Anwesenheitsliste der Tagung vom 1. bis 3. Dezember 2014 in Straßburg (Frankreich)	17
Anlage III Akkreditierung der nichtparlamentarischen Vertreter	21
Anlage IV Angenommene Texte	22
— Entschließung zur Herausforderung der nationalen Aussöhnung in Postkonflikt- und Postkrisenländern (AKP-EU/101.715/14/fin.)	22
— Entschließung zu einer Strategie für die Entwicklung des privaten Sektors, einschließlich Innovation, mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung (AKP-EU/101.700/14/fin.)	26
— Entschließung zu den sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Mangelernährung in AKP-Staaten (AKP-EU/101.717/14/fin.)	32
— Entschließung zum Ausbruch der Ebola-Epidemie (AKP-EU 101.727/14/fin.)	37
— Entschließung zur Ausweitung des Terrorismus in Afrika (AKP-EU/101.728/14/fin.)	42

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 3. DEZEMBER 2014

(Die Sitzung wird um 9.05 Uhr eröffnet.)

VORSITZ: Fitz A. JACKSON

Ko-Präsident

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der amtierende italienische Präsident aufgrund einer wichtigen Abstimmung im italienischen Parlament nicht in der Lage sei, der Sitzung beizuwohnen; daher werden sämtliche Themen, bei denen die Anwesenheit des Rates der EU erforderlich ist, von der Tagesordnung gestrichen.

1. Dringlichkeitsthema Nr. 2: Die Ausbreitung des Terrorismus in Afrika

Claude Moniquet, Direktor des European Strategic Intelligence and Security Center, erinnert an die jüngsten Terroranschläge in Afrika und betont, dass es etwa zehn Organisationen gebe, die beabsichtigen, ihren Einfluss und ihre geographische Reichweite in Afrika zu vergrößern, und dass ihnen der Mangel an Chancen für junge Menschen in die Hände spiele.

Es sprechen: Michael Gahler, Abadula Gameda Dago (Äthiopien), Kashetu Kyenge, Netty Baldeh (Gambia), Ahamada Soukouna (Mali), Ko-Präsident Louis Michel, Mohamed El Moctar Zamel (Mauretanien), Mohamed Ben Oumar (Niger), Komi Selom Klassou (Togo), Ignazio Corrao, Adjedoue Weidou (Tschad), Jeanne d'Arc Uwimanimpaye (Ruanda), Jean-Luc Schaffhauser, Joachim Zeller, Joyce Laboso (Kenia), Mariya Gabriel und Musa Hussein Naib (Eritrea).

Die Mitglieder betonen, dass sowohl langfristige Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen als auch eine dringende Intensivierung der internationalen Anstrengungen erforderlich seien, um gegen die zunehmenden Bedrohungen durch terroristische Netze vorzugehen. Sie heben die Verbindungen zum organisierten Verbrechen und die zunehmenden Anstrengungen der afrikanischen Länder hervor, den Terrorismus zu bekämpfen, was Koordinierung und Unterstützung vonseiten der internationalen Gemeinschaft erfordere, wenn ein globalisiertes Problem angemessen angegangen werden soll.

Claude Moniquet schließt die Aussprache ab. Kristin de Peyron (EAD) macht abschließende Bemerkungen.

2. Die Herausforderung der nationalen Aussöhnung in Postkonflikt- und Postkrisenländern

Ausschuss für politische Angelegenheiten

Ko-Berichterstatter: Komi Selom Klassou (Togo) und Joachim Zeller

Komi Selom Klassou (Togo) und Joachim Zeller stellen den Bericht vor.

Es sprechen: Boniface Yêhouétomè (Benin), Mariya Gabriel, Mo-Mamo Karerwa (Burundi), Laurent Ngon-Baba (Zentralafrikanische Republik), Ko-Präsident Louis Michel, Bodil Ceballos, Netty Baldeh (Gambia), Ignazio Corrao, Jean-Luc Schaffhauser, Michael Gahler, Ahamada Soukouna (Mali), Kashetu Kyenge, Davor Ivo Stier, Jeanne d'Arc Uwimanimpaye (Ruanda), Francesc Gambús, Adjedoue Weidou (Tschad) und Sangoné Sall (Senegal).

Die Mitglieder betonen, dass ein Konflikt sich infolge einer mangelnden Aussöhnung wiederholen bzw. erneut aufflammen könne. Sie stimmen darin überein, dass die Ermittlung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Übergangsjustiz und Aussöhnung, Erinnerung und gesellschaftlichen Frieden eine Voraussetzung dafür sei, eine dauerhafte und tragfähige Aussöhnung zu erreichen. Die Mitglieder betonen, dass spezifischen nationalen und lokalen Aspekten Rechnung getragen werden müsse und dass es nicht genüge, sich lediglich für eine Aussöhnung auf nationaler Ebene einzusetzen, sondern dass alle Gruppen auf einer lokalen Ebene eingebunden werden müssen, insbesondere Frauen und junge Menschen.

Die Ko-Berichterstatter schließen die Aussprache ab.

(Die Sitzung wird um 11.05 Uhr unterbrochen und um 12.10 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: Louis MICHEL

Ko-Präsident

3. Abstimmung über die in den Berichten der drei ständigen Ausschüsse enthaltenen Entschließungsanträge

Der Ko-Präsident weist auf das für die Versammlung geltende Abstimmungsverfahren hin.

— Die Herausforderung der nationalen Aussöhnung in Postkonflikt- und Postkrisenländern (AKP-EU/101.715/14/fin.)

Ausschuss für politische Angelegenheiten

Bericht von Komi Selom Klassou (Togo) und Joachim Zeller

Angenommener Änderungsantrag: mündlicher Änderungsantrag 1

Hinfalliger Änderungsantrag: 1 und Ziffer 17

Die geänderte Entschließung wird mit 55 Stimmen und einer Gegenstimme angenommen.

— Strategie für die Entwicklung des privaten Sektors, einschließlich Innovation, mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung (AKP-EU/101.700/14/fin.)

Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen

Bericht von Arnaldo Andrade Ramos (Cabo Verde) und Bogdan Brunon Wentz

Angenommene Änderungsanträge: 1 und mündlicher Änderungsantrag 1

Hinfälliger Änderungsantrag: 2

Die geänderte Entschließung wird einstimmig angenommen.

- Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Mangelernährung in AKP-Staaten (AKP-EU/101.717/14/fin.)

Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen

Bericht von Alban Bagbin (Ghana) und Nobert Neuser

Abgelehnter Änderungsantrag: 1

Von der EVP-Fraktion wird eine Abstimmung in getrennten Kammern über Ziffer 32, Ziffer 33 und Erwägung Aa gefordert, was zu deren Ablehnung führt. Von den Fraktionen S&D und ALDE wird eine getrennte Abstimmung über Erwägung N gefordert; sämtliche Teile werden angenommen.

Die geänderte Entschließung wird einstimmig angenommen.

4. Abstimmung über Dringlichkeitsentschlüsse

- Der Ausbruch der Ebola-Epidemie (AKP-EU 101.727/14/fin.)

Angenommener Änderungsantrag: 1

Abgelehnter Änderungsantrag: 3

Zurückgezogener Änderungsantrag: 2

Die geänderte Entschließung wird einstimmig angenommen.

- Die Ausweitung des Terrorismus in Afrika (AKP-EU/101.728/14/fin.)

Angenommene Änderungsanträge: 1, 2, 3

Die geänderte Entschließung wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

5. Genehmigung der Protokolle der Nachmittagssitzung vom Montag, 1. Dezember 2014, sowie der Vormittags- und Nachmittagssitzung vom Dienstag, 2. Dezember 2014

Die Protokolle werden genehmigt.

6. Verschiedenes

Catherine Bearder und Ko-Präsident Louis Michel teilen der Versammlung mit, dass der Film „Virunga“ über den Nationalpark im Osten der Demokratischen Republik Kongo gerade für einen Oscar in der Kategorie „Bester Dokumentarfilm“ nominiert worden sei.

7. Zeitpunkt und Ort der 29. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Die nächste Tagung findet vom 15.—17. Juni 2015 in Port Vila (Vanuatu) statt.

(Die Sitzung wird um 12.30 Uhr geschlossen.)

Fitz A. JACKSON

Louis MICHEL

Ko-Präsidenten

Alhaj Muhammad MUMUNI und

Luis Marco AGUIRIANO NALDA

Ko-Generalsekretäre

ANLAGE I

**ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DER PARITÄTISCHEN PARLAMENTARISCHEN VER-
SAMMLUNG****Vertreter der AKP-Staaten**

JACKSON (JAMAICA), Ko-Präsident

ÄQUATORIALGUINEA*

ÄTHIOPIEN (VP)

ANGOLA

ANTIGUA UND BARBUDA

BAHAMAS

BARBADOS (VP)

BELIZE

BENIN

BOTSUANA

BURKINA FASO

BURUNDI

CABO VERDE

COOKINSELN

CÔTE D'IVOIRE

DSCHIBUTI

DOMINICA

DOMINIKANISCHE REPUBLIK

ERITREA

FIDSCHI

GABUN

GAMBIA

GHANA (*)

GRENADA

GUINEA

GUINEA-BISSAU

GUYANA

HAITI

JAMAICA

KAMERUN

KIRIBATI

KOMOREN

KONGO (Demokratische Republik) (VP)

KONGO (Republik)

LESOTHO

LIBERIA

Vertreter des EP

MICHEL, Ko-Präsident

FLAŠÍKOVÁ BEŇOVÁ

GABRIEL

ADINOLFI

AGEA

ALLOT

ARENA

BAY

BEARDER

BUONANNO

CAMPBELL BANNERMAN

CASA

CHRISTENSEN

DUNCAN

ENGSTRÖM

ESTARÀS FERRAGUT

FERRARA

FERREIRA (VP)

FLORENZ

GÁL

GARDIAZABAL RUBIAL

GEBHARDT

GERICKE

GERINGER DE OEDENBERG

GIRAUTA VIDAL

GIUFFRIDA

GOERENS

GRIESBECK

GUERRERO SALOM

CEBALLOS

HANNAN (VP)

DELAHAYE

DE SARNEZ

DUDA (VP)

HERRANZ GARCÍA

HETMAN

Vertreter der AKP-Staaten

MADAGASKAR
MALAWI (VP)
MALI
MARSCHALLINSELN (REPUBLIK)
MAURETANIEN
MAURITIUS
MIKRONESIEN (Föderierte Staaten von)
MOSAMBIK (VP)
NAMIBIA
NAURU
NIGER
NIGERIA (VP)
NIUE (VP)
PALAU
PAPUA-NEUGUINEA
RUANDA
ST. KITTS UND NEVIS
ST. LUCIA
ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN
SALOMONEN
SAMBIA
SAMOA
SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE
SENEGAL (VP)
SEYCHELLEN
SIMBABWE
SIERRA LEONE
SOMALIA
SÜDAFRIKA
SUDAN (VP) (*)
SURINAME (VP)
SWASILAND
TANSANIA
TIMOR-LESTE
TOGO
TONGA (VP)
TRINIDAD UND TOBAGO
TSCHAD

Vertreter des EP

HEUBUCH
ITURGAIZ
KARSKI
KYENGE (VP)
LÓPEZ AGUILAR (VP)
LÖSING
MCAVAN
MANSCOUR (VP)
MARUSIK
MIZZI
MUSELIER (VP)
MUSSOLINI
NART (VP)
NEGRESCU
NEUSER
NOICHL
OMARJEE
PAPADIMOULIS
PEDICINI (VP)
RUAS (VP)
ZORRINHO
PHILIPPOT
POGLIESE
RIVASI (VP)
ROLIN
ZWIEFKA
ROSATI
SALVINI
SARGENTINI
SCHREIJER-PIERIK
SENRA RODRÍGUEZ
STOLOJAN
THOMAS
VAIDERE
WENTA
WERNER
WIELAND
DANCE

Vertreter der AKP-Staaten

TUVALU
 UGANDA
 VANUATU
 ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK

Vertreter des EP

WIŚNIEWSKA (VP)
 ZÁBORSKÁ
 ZELLER
 CORRAO

(*) Mit Beobachterstatus.

AUSSCHUSS FÜR POLITISCHE ANGELEGENHEITEN**Mitglieder der AKP-Staaten**

HLONGWANE (SIMBABWE), Ko-Vorsitz
 BURKINA FASO, VC
 WAIS (DSCHIBUTI), VC
 ANTIGUA UND BARBUDA
 YEHOUETOME (BENIN)
 GBERI (KAMERUN)
 N'GON-BABA (ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK)
 DJABIR (KOMOREN)
 KONGO (REPUBLIK)
 DACOURY-TABLEY (CÔTE D'IVOIRE)
 FIDSCHI
 SEERAJ (GUYANA)
 PRIVERT (HAITI)
 PHILLIPS (JAMAICA)
 LABOSO (KENIA)
 LIBERIA
 MUNTHALI (MALAWI)
 SOUKOUNA (MALI)
 MARSCHALLINSELN
 SITHOLE (MOSAMBIK)
 NAURU
 ST. VINCENT UND DIE GRENADINENEN
 NDUGAI (TANSANIA)
 SANTOS (TIMOR-LESTE)
 KLASSOU (TOGO)
 TAUSI (TUVALU)

Mitglieder des EP

GOERENS, Ko-Vorsitz
 ZELLER, VC
 GUERRERO SALOM, VC
 ADINOLFI
 CASA
 CEBALLOS
 CORRAO
 DANCE
 DUDA
 ENGSTRÖM
 GABRIEL
 GAL
 GEBHARDT
 KARSKI
 KYENGE
 LEWER
 LÖSING
 LÓPEZ AGUILAR
 MICHEL
 PHILIPPOT
 POGLIESE
 RUAS
 WERNER
 WIELAND
 ZORRINHO
 ZWIEFKA

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG, FINANZ- UND HANEDLSFRAGEN

Mitglieder der AKP-Staaten

TRINIDAD UND TOBAGO, Ko-Vorsitz
 KING-ROUSSEAU (TRINIDAD UND TOBAGO), VC
 TONGA, VC
 WORRELL (BARBADOS)
 BOTSUANA
 KARERWA (BURUNDI)
 CABO VERDE
 WA BASHARA (DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO)
 ÄQUATORIALGUINEA (*)
 DAGO (ÄTHIOPIEN)
 SYLLA (GUINEA)
 MANI (GUINEA BISSAU)
 KIRIBATI
 RAZAFIMBELO (MADAGASKAR)
 NAMIBIA
 NIGERIA
 NIUE
 SÃO TOMÈ UND PRÍNCIPE
 SALL (SENEGAL)
 SALOMONEN
 ST. KITTS UND NEVIS
 ST. LUCIA
 MAGID (SUDAN) (*)
 PANKA (SURINAME)
 DLAMINI (SWASILAND)
 OULANYAH (UGANDA)
 HAMUDULU (SAMBIA)

Mitglieder des EP

FERRARA, Ko-Vorsitz
 ESTARÀS FERRAGUT, VC
 MANSCOUR, VC
 ARENA
 BAY
 CAMPBELL BANNERMAN
 DE SARNEZ
 DELAHAYE
 FLAŠÍKOVÁ BEŇOVÁ
 FLORENZ
 GIRAUTA VIDAL
 GRIESBECK
 HANNAN
 MIZZI
 MUSELIER
 NEGRESCU
 OMARJEE
 PAPADIMOULIS
 PEDICINI
 ROSATI
 SALVINI
 SARGENTINI
 SCHREIJER-PIERIK
 STOLOJAN
 THOMAS
 WENTA

(*) Mit Beobachterstatus.

AUSSCHUSS FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN UND UMWELTFRAGEN

Mitglieder der AKP-Staaten

GABON, Ko-Vorsitz
 BALDEH (GAMBIA), VC
 DOMINIKANISCHE REPUBLIK, VC

Mitglieder des EP

RIVASI, Ko-Vorsitz
 AGEA, VC
 MUSSOLINI, VC

Mitglieder der AKP-Staaten

PEREIRA (ANGOLA)
BAHAMAS
PEYREFITTE (BELIZE)
ADJEDOUE (TSCHAD)
COOKINSELN
DOMINICA
NAIB (ERITREA)
ASAMOAH (GHANA)
GARRAWAY (GRENADA)
SOFONIA (LESOTHO)
ZAMEL (MAURETANIEN)
MAURITIUS
MIKRONESIEN (FÖDERIERTE STAATEN VON)
OUMAR (NIGER)
KAWAI (PALAU)
PAPUA-NEUGUINEA
UWMANIPAYE (RUANDA)
HUNT (SAMOA)
POOLE (SEYCHELLEN)
LEWALLY (SIERRA LEONE)
SOMALIA
DUNJWA (SÜDAFRIKA)
LENGKON (VANUATU)

Mitglieder des EP

ALLOT
BEARDER
BUONANNO
CHRISTENSEN
FERREIRA
GARDIAZABAL RUBIAL
GERICKE
GERINGER DE OEDENBERG
GIUFFRIDA
HERRANZ GARCÍA
HETMAN
HEUBUCH
ITURGAIZ
MARUSIK
McAVAN
NART
NEUSER
NOICHL
ROLIN
SENRA RODRÍGUEZ
VAIDERE
WIŚNIEWSKA
ZABORSKA

ANLAGE II

ANWESENHEITSLISTE DER TAGUNG VOM 1. BIS 3. DEZEMBER IN STRASSBURG (FRANKREICH)

JACKSON (Jamaika), Ko-Präsident	MICHEL, Ko-Präsident
PEREIRA (Angola)	AGEA
WORRELL (Barbados) (VP)	BEARDER
YEHOUETOME (Benin)	CEBALLOS
KARERWA (Burundi)	CORRAO
GBERI (Kamerun)	FERREIRA ⁽¹⁾ ⁽²⁾
ANDRADE RAMOS (Cabo Verde)	GABRIEL
DJABIR (Komoren)	GAHLER (für GAL, K.)
N'GON-BABA (Zentralafrikanische Republik)	GAMBUS (für HERRANZ GARCIA, E.)
WEIDOU (Tschad) (VP)	GERICKE
NSIMBA MWANDO (Kongo, Demokratische Republik) (VP)	GIRAUTA VIDAL ⁽¹⁾ ⁽²⁾
NDOU ANE (Kongo, Republik)	GUERRERO SALOM ⁽¹⁾ ⁽²⁾
DACOURY-TABLEY (Côte d'Ivoire)	HEUBUCH ⁽¹⁾ ⁽²⁾
WAIS (Dschibuti)	KYENGE ⁽¹⁾ ⁽³⁾
JIMENEZ (Dominikanische Republik)	LÓPEZ AGUILAR ⁽¹⁾ ⁽²⁾
NAIB (Eritrea)	MARTIN (für MANSCOUR L. J.) ⁽¹⁾ ⁽²⁾
DAGO (Äthiopien) (VP)	McAVAN
ASANGONO (Äquatorialguinea) (**)	NART ⁽¹⁾
MILEBOU (Gabun)	NEUSER
BALDEH (Gambia)	PEDICINI
ASAMOAH (Ghana)	PONGA (für DELAHAYE, A.)
GARRAWAY (Grenada)	RIVASI ⁽¹⁾
SYLLA (Guinea)	SCHAFFHAUSER (für ALIOT, L.)
MANE (Guinea-Bissau)	SENRA RODRÍGUEZ ⁽¹⁾ ⁽²⁾
SEERAJ (Guyana)	SILVA PEREIRA (für THOMAS, I.) ⁽¹⁾ ⁽²⁾
PRIVERT (Haiti)	STIER (für CASA, D.)
PHILLIPS (Jamaika)	STOLOJAN
LABOSO (Kenia)	TELICKA (für DE SARNEZ, M.) ⁽¹⁾ ⁽²⁾
SOFONIA (Lesotho)	THEOCHAROUS (für MUSSOLINI, A.)
MUNTHALE (Liberia)	WENTA ⁽¹⁾ ⁽³⁾
RAZAFINDRAVELO (Madagaskar)	WIELAND ⁽¹⁾
MUNTHALI (Malawi)	ZELLER
SOUKOUNA (Mali)	ZORRINHO ⁽¹⁾ ⁽²⁾
ZAMEL (Mauretanien)	
SITHOLE (Mosambik)	
NAHOLO (Namibia)	
OUMAR (Niger)	
ATOSE (Nigeria)	

KANAI (Palau)
 KOMUN (Papua-Neuguinea)
 UWMANIPAYE (Ruanda)
 LONG (St. Lucia)
 HUNT (Samoa)
 SALL (Senegal) (VP)
 POOLE (Seychellen)
 BUNDU (Sierra Leone)
 DUNJWA (Südafrika)
 AMIR (Sudan) (**)
 PANKA (Suriname) (VP)
 DLAMINI (Swasiland)
 NDUGAI (Tansania)
 SANTOS (Timor-Leste) (*)
 KLASSOU (Togo)
 KING-ROUSSEAU (Trinidad und Tobago) (*)
 TAUSI (Tuvalu)
 OULANYAH (Uganda)
 LENGKON (Vanuatu)
 HAMUDULU (Sambia)
 RUKOBO (Simbabwe)

⁽¹⁾ Anwesend am 1. Dezember 2014.

⁽²⁾ Anwesend am 2. Dezember 2014.

⁽³⁾ Anwesend 3. Dezember 2014.

(*) Vertreter des Landes ist kein Parlamentsabgeordneter.

(**) Beobachterstatus.

Ebenfalls anwesend:

ANGOLA
 TEIXEIRA
 PEDRO
 JAIME
 PEDRO
 ANDRÉ
 SALAKIAKU

BARBADOS
 BRATHWAITE

BENIN
 DAYORI
 HOUNGNIGBO
 AGNIDOZAN

BOTSUANA
 MATAMBO

BURUNDI
 MWIDOGO
 HABONIMANA
 NIYUBAHWE
 NDAYIRORERE

KAMERUN
 AWUDU MBAYA
 OWONA KONO
 NGOUNGoure SAMBA

ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIC
 NHON-BABA
 NOUGANGA

TSCHAD
 ADJI
 MOG-NANGAR
 GUELPINA

KONGO (Republik)
 TSATY MABIALA
 INGANI
 MVOUAMA
 BANDOUBOULA
 MADZOU
 DOUMA
 MENGA

**KONGO (DEMOKRATISCHE
REPUBLIK)**
BASIALA MAK
MOLEKO MOLIWA
MUKALAY
LUKUKA
MABAYA

ÄQUATORIALGUINEA
NGUEMA MANANA
NCHAMA ELA MENGUE
ENGOGA MBO NCHAMA

GHANA
ALIFO
NSIAH

JAMAICA
PHILLIPS

MALAWI
KAPHAMTENGO YONA
LIPANDE
CHITEYEYE
MAKANDE
PATEL

MOSAMBIK
NEMBA UAIENE
DAVA
MATE

SENEGAL
SECK
LO
TALL

SURINAME
NELSON
VISHNUDATT

TRINIDAD UND TOBAGO
JOSEPH
EDWARDS

CÔTE D'IVOIRE
S. TOURE

GABUN
MANGOUALA
NDONG NZONG
RISSONGA
NZEH ELLANG

GUINEA
SYLLA
DIALLO
SOUMAH

KENIA
KEMBI GITURA
OCHIENG
SIALAI
MBAYA
NDINDIRI
CHEBET
KARWITHA

MALI
CISSE
M. DIALLO

NIGER
TIEMOKO
CHEGOU
FOUKORI
TONDY
MAINA
ILLO
MCAZALICA

SIERRA LEONE
KUYEMBEH
LEWALLY
SORIE
KOROMA

TANSANIA
MWANJELWA
YAKUBU
MAKWAI

UGANDA
AKOL OKULLU
BAKO
TANNA
KIBIRIGE
KAWEESA
KAGORO

DSCHIBUTI
GOUMANEH

GAMBIA
SILLAH
NJIE
CAMARA

GUINEA-BISSAU
MANE
DIAS

MADAGASKAR
VANOVASON
LEVAO
RAHARINIRINA
LIAHOSOA
RAZAFINDRATASY

MAURETANIEN
EL MOKHTAR
SAMBA
WANATY MARRAKCHY
MOKHTAR
MINT HAMA OULD GHRIB

NIGERIA
ALHASSAN
AKPAN
TILLEY-GYADO

SÜDAFRIKA
STEENHUISEN
L.M. NZIMANDE
L. NZIMANDE
ROTHKEGEL
MADLALA
PAULSEN

TOGO
AZILAN

SAMBIA
KABWE
MUBANGA
MUMBA
NGULUBE

RAT DER AKP

MOHAMED DIARÉ, Staatsminister für Wirtschaft und Finanzen (Republik Guinea), amtierender Präsident des AKP-Rates

RAT DER EU**KOMMISSION**

NEVEN MIMICA, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Kommission

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

DE PEYRON, Abteilungsleiterin, Panafrikanische Angelegenheiten

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

VERBOVEN

AFRIKANISCHE UNION

IGUEH

AKP-SEKRETARIAT

MUMUNI, Ko-Generalsekretär

EU-SEKRETARIAT

AGUIRIANO NALDA, Ko-Generalsekretär

ANLAGE III

AKKREDITIERUNG DER NICHTPARLAMENTARISCHEN VERTRETER

Timor-Leste

Nelson SANTOS

Botschafter

Botschaft von Timor Leste

Trinidad und Tobago

Margaret Allison KING-ROUSSEAU

Botschafterin

Botschaft von Trinidad und Tobago

ANLAGE IV

ANGENOMMENE TEXTE

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zur Herausforderung der nationalen Aussöhnung in Postkonflikt- und Postkrisenländern**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Straßburg (Frankreich) vom 1. bis 3. Dezember 2014,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 1 ihrer Geschäftsordnung,
- gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 2 und Artikel 21 Absatz 1 und 2,
- gestützt auf das AKP-EG-Partnerschaftsabkommen von Cotonou, insbesondere auf Artikel 11,
- unter Hinweis auf die Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker,
- unter Hinweis auf die Entschließung 235 der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker zur Übergangsjustiz in Afrika, verabschiedet während der 53. Ordentlichen Sitzung vom 9. bis 22. April 2013 in Banjul (Gambia),
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. Juni 2006 zur Lage der Frau in bewaffneten Konflikten und ihrer Rolle beim Wiederaufbau und beim Demokratisierungsprozess in diesen Ländern nach Beilegung des Konflikts (2005/2215(INI)),
- unter Hinweis auf die Charta der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die internationalen Menschenrechtspakete, die Genfer Konventionen vom 12. August 1949 und die Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977,
- unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über das Primat des Rechts und der Übergangsjustiz in Konflikten und in Gesellschaften nach der Beilegung von Konflikten (S/2004/616), einschließlich der dazugehörigen einschlägigen Empfehlungen, unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die Bündelung unserer Kräfte: Verstärkte Unterstützung der Vereinten Nationen für die Rechtsstaatlichkeit (A/61/636-S/2006/980) und auf seinen Bericht über die Stärkung der Vermittlungs- und Unterstützungsmaßnahmen (S/2009/189),
- unter Hinweis auf die Resolutionen des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten und der Übergangsjustiz (2005/70 vom 20. April 2005), zur Straflosigkeit (2005/81 vom 21. April 2005) und zum Recht auf Wahrheit (2005/66 vom 20. April 2005),
- unter Hinweis auf die Resolution 60/147 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 16. Dezember 2005 zu den Grundprinzipien und Leitlinien betreffend das Recht der Opfer von groben Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen und schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht auf Rechtsschutz und Wiedergutmachung und auf die Resolutionen 9/10 des Menschenrechtsrats vom 24. September 2008 zu den Menschenrechten und zur Übergangsjustiz und 9/11, ebenfalls vom 24. September 2008, zum Recht auf Wahrheit,
- unter Hinweis auf die Resolution 12/12 des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vom 12. Oktober 2009 zum Recht auf Wahrheit,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Vorsitzenden des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 16. April 2010 zum Thema „Friedenskonsolidierung nach Konflikten“,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. Dezember 2014 in Straßburg (Frankreich).

- unter Hinweis auf die Erklärung des Vorsitzenden der Vereinten Nationen vom 29. Juni 2010 zum Thema „Förderung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit“,
 - unter Hinweis auf die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. Oktober 2000 zu Frauen, Frieden und Sicherheit,
 - unter Hinweis auf die Resolution 2122 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 18. Oktober 2013, mit dem Ziel der Stärkung der Rolle der Frauen in allen Phasen der Konfliktprävention,
 - unter Hinweis auf die Resolution 2151 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 28. April 2014 zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit — Reform des Sicherheitssektors: Hindernisse und Möglichkeiten,
 - unter Hinweis auf die 1954 in Den Haag verabschiedete UNESCO-Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, auf ihr erstes Protokoll von 1954 und ihr zweites Protokoll vom 26. März 1999,
 - unter Hinweis auf den Bericht der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung (Südafrika) zur Erfassung aller Menschenrechtsverletzungen ab dem Massaker von Sharpeville 1960 mit dem Ziel, eine nationale Aussöhnung zwischen den Opfern und den Tätern von Gewalthandlungen zu ermöglichen,
 - unter Hinweis auf das Handbuch des Internationalen Instituts für Demokratie und Wahlunterstützung (IDEA) mit dem Titel „Reconciliation After Violent Conflict“ (Aussöhnung nach einem gewalttätigen Konflikt),
 - unter Hinweis auf das 2007 herausgegebene Handbuch der OECD „Reform der Sicherheitssysteme: Unterstützung der Sicherheit und der Justiz“,
 - unter Hinweis auf die am 19. März 2014 verabschiedete Resolution der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU über die weltweite Ausbreitung des Terrorismus und die Rolle des Internets und der sozialen Netzwerke,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten (ACP-EU/101.715/14/fin.),
- A. in der Erwägung, dass in vielen Ländern der AKP und der EU durch politische, soziale, wirtschaftliche, ethnische oder religiöse Spannungen hervorgerufene bewaffnete Konflikte herrschen oder geherrscht haben;
- B. in der Erwägung, dass die Schaffung grundlegender sozioökonomischer Bedingungen wesentlich für einen wahrhaft inklusiven Prozess zur Festigung der Stabilität und der Entwicklung ist, ohne den es immer wieder zu Konflikten kommen wird;
- C. in der Erwägung, dass durch Konflikte Phänomene wie Hungersnöte und absolute Armut verschlimmert werden, die Entwicklung langfristig blockiert wird und gleichzeitig viele äußerst schwierige und lang anhaltende Situationen geschaffen werden;
- D. in der Erwägung, dass es von der Dauer und vom Ausmaß der begangenen Gewalttaten und der Zahl der Opfer abhängt, wie schwierig es wird, den Konflikt beizulegen und zu einer wahren Aussöhnung zu gelangen;
- E. in der Erwägung, dass die negativen Auswirkungen der Konflikte auf Frauen und Kinder, und damit auch auf den Frieden und die Aussöhnung, die Stabilität und die Entwicklung gefährden;
- F. in der Erwägung, dass Konflikte mitunter die Vertreibung großer Bevölkerungsteile verursachen und damit ganze Regionen wirtschaftlich und demografisch aus dem Gleichgewicht bringen können;
- G. in der Erwägung, dass gegen rassistische Auswüchse und Tendenzen zu Diskriminierung und Intoleranz vorgegangen werden muss;
- H. in der Erwägung, dass der Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen und ihre ständige Beteiligung am Prozess der Konfliktbeilegung und der nationalen Aussöhnung wichtige Voraussetzungen für die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit sind;
- I. in der Erwägung, dass die Aussöhnung zugleich Ziel und Hoffnung ist und dass somit eine wahre Aussöhnung ein extrem komplexer und langer Prozess ist, der sich über mehrere Generationen erstrecken kann und der einen gemeinsamen und beharrlichen Erfolgswillen und unabhängige Organisationen, die das Vertrauen aller Parteien genießen, voraussetzt;

- J. in der Erwägung, dass eine Aussöhnung ohne die minutiöse Erfassung der Gewalttaten und Verbrechen aller Parteien, eine sorgfältige und faire Untersuchung dieser Sachverhalte, die Anerkennung der Tatsachen und ihrer Umstände durch die Täter und die Opfer sowie eine Form der gerechten Entschädigung nicht möglich ist;
- K. in der Erwägung, dass die zur Aussöhnung ergriffenen Maßnahmen nur wirkungsvoll sein können, wenn sie mit dem Völkerrecht und insbesondere mit den Menschenrechten vereinbar sind;
- L. in der Erwägung, dass für bestimmte Straftaten der Internationale Strafgerichtshof zuständig und die einzige Instanz ist, die die Straftaten verurteilen, sanktionieren und ahnden, Straflosigkeit verhindern und potenzielle Straftäter abschrecken kann;
- M. in der Erwägung, dass in den Straftaten und Rechtsverstößen in den meisten Fällen heftige Ressentiments innerhalb großer Randgruppen der Bevölkerung auf extreme Weise zum Ausdruck kommen und es deshalb die Ursachen dieser Ressentiments zu beseitigen gilt;
- N. in der Erwägung, dass in bestimmten Fällen von einer Mitschuld großer Teile der Bevölkerung durch ihr Schweigen und sogar von einer internationalen Mitverantwortung die Rede war;
- O. in der Erwägung, dass neben den Gerichtsverfahren mit der Einsetzung von rund 20 Wahrheits- und Aussöhnungskommissionen in der Welt und insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent — die namhafteste davon in Südafrika — ein neuer Weg beschritten wurde;
- P. in der Erwägung, dass die Wahrheit sicherlich die erste Voraussetzung für Gerechtigkeit ist, die Zusammenhänge zwischen Gerechtigkeit und Aussöhnung, Gedenken und sozialem Frieden jedoch komplex sind; und dass die Straflosigkeit oft im Mittelpunkt der Auseinandersetzung zwischen dem auf Vergessen ausgerichteten Ansinnen der einstigen Unterdrücker und dem von den Opfern geforderten Ziel der Gerechtigkeit steht;
- Q. in der Erwägung, dass die soziopolitischen Gegebenheiten, die zu einer Krise geführt haben und die ein Ende dieser Krise ermöglichen, in jedem Einzelfall unterschiedlich sind und davon abhängig unter uneingeschränkter und fairer Beachtung der internen und externen Zuständigkeiten jeweils eine geeignete und zielgerichtete Strategie entwickelt werden muss, die zur Aussöhnung führt;
- R. in der Erwägung, dass vor dem Hintergrund, dass die Aussöhnung ein langwieriges Engagement bedeutet, unbedingt die Grundsätze der Gerechtigkeit, der Rechtsstaatlichkeit und der politischen Stabilität etabliert werden müssen und die Phase der Vertrauensbildung von gezielten Maßnahmen zur Armutsverringerung in den Bereichen soziale und wirtschaftliche Integration, Bildung, Entwicklung und Rekonstruktion begleitet werden muss;
- S. in der Erwägung, dass ein hochwertiges und nicht diskriminierendes Bildungssystem einen positiven Beitrag für den Frieden und zur Verhinderung weiterer Konflikte leisten könnte;
- T. in der Erwägung, dass Konfliktparteien oft das kulturelle Erbe der gegnerischen ethnischen oder religiösen Gemeinschaften zu zerstören suchen, sich der Hass und die Wut bei den Parteien durch die Zerstörung dieser Symbole der gemeinsamen Geschichte und Tradition immer weiter fortsetzt und zu dem sogenannten Phänomen der „damnatio memoriae“ führt;
1. appelliert dringend an alle Akteure, die an einem Prozess der Normalisierung nach einem Konflikt mitwirken, und insbesondere an die politisch Verantwortlichen, durch einen ständigen konstruktiven, offenen Dialog mit allen Parteien einen Prozess der nationalen Aussöhnung zu gestalten, da die Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in einem Land auch bedeutet, dass ein Gefahrenpotenzial für die gesamte Teilregion beseitigt wird;
 2. betont, dass die nationalen Parlamente im Prozess der Aussöhnung und Demokratisierung wichtig sind, da sie die nationale Vielfalt widerspiegeln und den Dialog zwischen den verschiedenen Gemeinschaften erleichtern;
 3. weist diese Akteure nachdrücklich darauf hin, dass die Aussöhnungsbotschaften in einer massiven Informations- und Sensibilisierungskampagne transportiert werden müssen, damit sie bei der Bevölkerung auf breite Zustimmung stoßen und diese zu einem Engagement mobilisieren können;

4. empfiehlt für den Fall, dass der Justizapparat überfordert ist, die Möglichkeit der Einrichtung von gerichtlichen und außergerichtlichen Mechanismen der Übergangsjustiz, unter Beteiligung aller Gruppen einschließlich Frauen, junger Menschen und führender Vertreter der lokalen Gemeinschaften und Religionsgemeinschaften, wobei solche Mechanismen keinesfalls zu Missbrauch oder Verzerrungen des Rechtssystems im Allgemeinen führen sollten;
5. unterstreicht die Bedeutung der internationalen Gemeinschaft und insbesondere des Internationalen Strafgerichtshofs für den Kampf gegen die Straflosigkeit;
6. betont, dass den Wahrheits- und Aussöhnungskommissionen völlige Unabhängigkeit zu garantieren ist und sie mit den für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mitteln und Befugnissen ausgestattet werden müssen;
7. regt an, in jedem Parlament einen Ausschuss für Menschenrechtsangelegenheiten einzurichten;
8. fordert alle an den Friedensverhandlungen Beteiligten nachdrücklich auf, der Versuchung zu widerstehen, Amnestieklauseln in die Friedensabkommen aufzunehmen, da diese kurzfristig als Katalysator wirken, die Straflosigkeit jedoch den Keim zu neuen Konflikten legen kann;
9. unterstreicht, dass alles dafür unternommen werden muss, aus den nationalen Aussöhnungsprozessen eine „Friedensdividende“ entstehen zu lassen, die der gesamten Gesellschaft, auch den besonders Schutzbedürftigen, zugutekommt;
10. betont ganz besonders, dass für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen keine gesetzlichen Verjährungsfristen gelten dürfen;
11. hebt hervor, dass die internationale Gemeinschaft sich dafür einsetzen sollte, einen Ausgleich zwischen dem Bedürfnis nach Frieden und dem Bedürfnis nach Gerechtigkeit in Postkonfliktsituationen zu schaffen, und fordert sie zu unparteilicher Unterstützung und ausreichender fachlicher Hilfe auf;
12. fordert die internationalen Organisationen, darunter die Europäische Union, auf, bei ihrer Unterstützung für den Normalisierungsprozess in gefährdeten Ländern einem umfassenden und gleichstellungsorientierten Ansatz zu folgen; weist gleichwohl eindringlich darauf hin, dass jeder Fall einzigartig ist und dass Strategien, Instrumente und Methoden gefunden werden müssen, um ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Institutionen und der Bevölkerung und zwischen den Menschen selbst zu schaffen, in dem die Verschiedenheit der Menschen respektiert wird; fordert zudem unterstützende friedensschaffende Bildungsprogramme und Sozialschutzsysteme für die besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen;
13. hebt hervor, dass es konkreter Schritte auf lokaler Ebene bedarf, mit denen eine Aussöhnung im Herzen der Gesellschaft und insbesondere unter den jungen Menschen gefördert wird, etwa durch Informationskampagnen und gemeinsame Projekte, in denen über die ethnischen, religiösen oder politischen Spaltungen, auf die die Konflikte zurückzuführen sind, hinweg ein Zusammenhalt erreicht werden kann;
14. fordert die internationale Gemeinschaft und alle Beteiligten auf, dafür zu sorgen, dass bedürftige Menschen, insbesondere diejenigen auf der Seite der Verlierer, während des Aussöhnungsprozesses nicht von der humanitären Hilfe ausgeschlossen werden;
15. fordert die Staaten auf, lokale Friedensinitiativen zu unterstützen und in den Rehabilitierungs-, Wiedereingliederungs- und Wiederaufbauprozessen nach Konflikten die Bedürfnisse der Frauen zu berücksichtigen;
16. fordert die internationalen Organisationen und vor allem das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) auf, die Regierungen bei der Verabschiedung und Umsetzung von Aktionsplänen für Kinder, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, zu unterstützen;
17. fordert alle Staaten zur Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des Waffenhandelsvertrags auf, der am 24. Dezember 2014 in Kraft treten wird, um sicherzustellen:
 - dass die Genehmigungen für Waffenlieferungen nur bei der Vorlage einer Zulassung oder einer besonderen Genehmigung gewährt werden;
 - dass die Pflichten, die sich aus dem anwendbaren Völkerrecht ergeben, eingehalten werden;
 - dass die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Embargos eingehalten und umgesetzt werden und
 - dass Zulassungen und Genehmigungen nicht ausgestellt werden, wenn die Gefahr schwerer Verletzungen gegen die Menschenrechte oder gegen das humanitäre Völkerrecht besteht, vor allem wenn diese Waffen in den Besitz von unbefugten Benutzern wie Terroristen, Söldnern oder Guerillas gelangen könnten, die so eine Gefahr für die interne und/oder regionale Sicherheit und Stabilität darstellen könnten;

18. fordert die Staaten auf, alle Initiativen und Programme zu unterstützen, durch die misshandelte Frauen automatisch wieder nach und nach als aktive und konstruktive Menschen in die Gesellschaft eingegliedert werden;
19. weist darauf hin, dass die Zivilgesellschaft eine tragende Rolle als Schnittstelle zwischen den Behörden und den Aussöhnungsstrukturen spielen kann;
20. betont die Bedeutung pluralistischer, freier und unabhängiger Medien, die als Sensibilisierungs-, Fürsprache- und Identifikationsinstrument für den Aussöhnungsprozess unerlässlich sind und zur demokratischen Kontrolle und Transparenz des Prozesses beitragen;
21. erkennt an, dass die Entschädigung für Verbrechen und Rechtsverletzungen ein wichtiger Aspekt des gesamten Aussöhnungsprozesses ist, und fordert deshalb, dass die betroffenen Staaten dafür eigens eine Haushaltslinie einrichten;
22. hebt hervor, dass die Rechtsstaatlichkeit gefördert und Gerechtigkeit für alle erreicht werden muss, unter anderem durch den Aufbau wirksamer, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen;
23. betont, dass das materielle und immaterielle kulturelle Erbe geschützt und bewahrt werden muss, besonders wenn es für einzelne ethnische oder religiöse Gemeinschaften von symbolischem Wert ist;
24. empfiehlt nachdrücklich die Stärkung staatlicher Strukturen und Institutionen, insbesondere solcher, die in Beziehung zur Justiz stehen; fordert die nationalen Organe auf, hierfür die nötigen Mittel vorzusehen;
25. betont, dass ohne Frieden und Stabilität keine Entwicklung möglich ist; begrüßt, dass das 16. Ziel für eine nachhaltige Entwicklung (ZNE 16), das die Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften betrifft, in das Abschlussdokument der Offenen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über den globalen Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015 aufgenommen wurde; fordert die AKP-Staaten, die EU-Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft auf, sich beharrlich dafür einzusetzen, dass das 16. Ziel in dem neuen Rahmen als eigenständiges Ziel beibehalten wird und der globalen Entwicklungsstrategie ein rechtsbasierter Ansatz zugrunde gelegt wird;
26. weist darauf hin, dass die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz als Voraussetzung für Gerechtigkeit und faire Gerichtsverfahren und als demokratisches Instrument der Aussöhnung unterstützt und geachtet werden muss;
27. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung den Organen der Afrikanischen Union und der Europäischen Union, dem AKP-Rat, den Organisationen für regionale Integration der AKP-Gruppe und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zu einer Strategie für die Entwicklung des privaten Sektors, einschließlich Innovation, mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in StraÙburg (Frankreich) vom 1. bis 3. Dezember 2014,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 1 ihrer Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen ⁽²⁾ zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (das „Cotonou-Abkommen“) in der zuerst am 25. Juni 2005 in Luxemburg ⁽³⁾ und anschließend am 22. Juni 2010 in Ouagadougou ⁽⁴⁾ geänderten Fassung,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. Dezember 2014 in StraÙburg (Frankreich).

⁽²⁾ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

⁽³⁾ ABl. L 287 vom 28.10.2005, S. 4.

⁽⁴⁾ ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3.

- gestützt auf Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der besagt, dass das „Hauptziel der Unionspolitik in diesem Bereich [...] die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut [ist]. Bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, trägt die Union den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung“⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf den „Fahrplan 2014-2017“, der auf dem vierten EU-Afrika-Gipfel im April 2014 in Brüssel ausgearbeitet wurde, insbesondere auf die Ziffern 30 und 32 zur Bedeutung von Wissenschaft, Technologie und Innovationen als entscheidende Bereiche für die Zusammenarbeit⁽²⁾,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 13. Oktober 2011 mit dem Titel „Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel“ (COM(2011)0637), in der betont wird, dass die EU eine wettbewerbsfähige lokale Privatwirtschaft in Entwicklungsländern unterstützen und neue Wege für die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft beschreiten muss,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 13. Mai 2014 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Stärkung der Rolle des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von inklusivem und nachhaltigem Wachstum“ (COM(2014)0263)⁽³⁾,
- unter Hinweis auf den im April 2014 angenommenen strategischen Rahmen für die Entwicklung des privaten Sektors in den AKP-Staaten (ACP/85/004/14), mit dem die Gruppe der AKP-Staaten Grundsätze und allgemeine Leitlinien für künftige Maßnahmen hinsichtlich der Entwicklung des privaten Sektors an die Hand bekommen soll,
- unter Hinweis auf den gemeinsamen Kooperationsrahmen der AKP und der EU für die Unterstützung der Entwicklung des privaten Sektors in den AKP-Staaten (ACP-EU 2119/14 — Beschluss Nr. 7 der 99. Tagung des AKP-Ministerrates vom 16. bis 18. Juni 2014),
- unter Hinweis auf den von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 1. September 2009 angenommenen Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit allen einschlägigen Partnern, insbesondere mit dem privaten Sektor⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf die im Juli 2012 veröffentlichte Strategie des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) für die Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor⁽⁵⁾,
- unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000, insbesondere auf Ziffer 20, in der betont wird, dass „im Bemühen um Entwicklung und Armutsbeseitigung feste Partnerschaften mit dem Privatsektor und den Organisationen der Zivilgesellschaft“ aufgebaut werden müssen⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Paris vom 2. März 2005 über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und den Aktionsplan von Accra vom 4. September 2008, wobei in der Erklärung von Paris auf die Notwendigkeit verwiesen wird, „die Führungsrolle bei der Koordinierung der EZ-Leistungen wie auch anderer Entwicklungsressourcen auf allen Ebenen zu übernehmen, und zwar im Rahmen eines Dialogs mit den Gebern bei gleichzeitiger Förderung der Beteiligung von Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft“⁽⁷⁾,
- unter Hinweis auf die am 1. Dezember 2011 vereinbarte Busan-Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere auf Ziffer 32, in der darauf hingewiesen wird, dass die zentrale Rolle des privaten Sektors bei der Förderung von Innovationen, der Schaffung von Wohlstand, Einkommen und Arbeitsplätzen, der Mobilisierung von nationalen Ressourcen und somit bei der Verringerung der Armut anerkannt werden muss⁽⁸⁾,
- unter Hinweis auf den Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) vom 20. bis 22. Juni 2012⁽⁹⁾,

⁽¹⁾ <http://www.lisbon-treaty.org/wcm/the-lisbon-treaty/treaty-on-the-functioning-of-the-european-union-and-comments/part-5-external-action-by-the-union/title-3-cooperation-with-third-countries-and-humanitarian-aid/chapter-1-development-cooperation/496-article-208.html>

⁽²⁾ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/142094.pdf

⁽³⁾ <http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/dossier/document/COM20140263.do?appLng=DEc>

⁽⁴⁾ http://www.un.org/partnerships/Docs/partnershipreport_a-56-323.pdf

⁽⁵⁾ http://www.undp.org/content/dam/undp/library/corporate/Partnerships/Private%20Sector/UNDP_Private-Sector-Strategy-final-draft-2012.pdf

⁽⁶⁾ <http://www.un.org/millennium/declaration/ares552e.htm>

⁽⁷⁾ <http://www.oecd.org/development/effectiveness/34428351.pdf>

⁽⁸⁾ <http://www.oecd.org/dac/effectiveness/49650173.pdf>

⁽⁹⁾ <http://www.uncsd2012.org/content/documents/814UNCSD%20REPORT%20final%20revs.pdf>

- unter Hinweis auf den Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die Strategie Europa 2020 der EU, insbesondere auf ihr Investitionsziel im FuE-Bereich von 3 % des BIP, durch das die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass sowohl der öffentliche als auch der private Bereich in FuE investieren müssen, und auf ihre Ziele gelenkt wird (COM(2010) 2020) ⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ⁽³⁾,
 - unter Hinweis auf die Dreigliedrige Grundsatzerklärung zu multinationalen Unternehmen und zur Sozialpolitik ⁽⁴⁾,
 - unter Hinweis auf die Initiative Global Compact der Vereinten Nationen ⁽⁵⁾,
 - unter Hinweis auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Ergänzungen und unverwechselbare Beiträge ⁽⁶⁾,
 - unter Hinweis auf die integrierte Methode der Weltbankgruppe für die Entwicklung des privaten Sektors in Ländern der Internationalen Entwicklungsorganisation IDA ⁽⁷⁾,
 - unter Hinweis auf die Strategie der Afrikanischen Entwicklungsbank-Gruppe für die Unterstützung der Entwicklung des privaten Sektors in Afrika im Zeitraum 2013 bis 2017 ⁽⁸⁾,
 - unter Hinweis auf die Strategie der Ostafrikanischen Gemeinschaft für die Entwicklung des privaten Sektors (30. Juli 2006) ⁽⁹⁾ und die daran anschließende Entwicklungsstrategie für den Zeitraum 2011/2012 bis 2015/2016 ⁽¹⁰⁾,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates der EU zu der Rolle des privaten Sektors bei der Entwicklung (Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ der EU, Luxemburg, 23. Juni 2014) ⁽¹¹⁾,
 - unter Hinweis auf die offene Arbeitsgruppe der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und die von ihr vorgeschlagenen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen (ACP-EU/101.700/14/fin.),
- A. in der Erwägung, dass allgemein anerkannt wird, dass der private Sektor eine treibende Kraft für das Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen, den Handel und die Innovation ist und entscheidend dazu beiträgt, nachhaltigere Entwicklungskonzepte für die soziale, ökologische und wirtschaftliche Stabilität auszuarbeiten;
- B. in der Erwägung, dass sich die internationale Entwicklungsgemeinschaft allgemein immer stärker auf die Rolle des privaten Sektors bei der Förderung der Entwicklung konzentriert und nachdrücklich auf die Bedeutung von soliden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für das Wachstum des privaten Sektors im Hinblick auf die gegenseitige Verstärkung von Entwicklung und Geschäftsergebnissen hinweist;
- C. in der Erwägung, dass sich der private Sektor in den AKP-Staaten unter anderem folgenden Herausforderungen gegenüber sieht: mangelhafte Infrastruktur (insbesondere in den Bereichen Energie und Verkehr), mangelhafter oder fehlender Zugang zu Finanzmitteln, einschließlich Mikrokrediten und Startkapital, oder zu Bildungs- oder Fortbildungsmöglichkeiten, eine unangemessene Regulierung durch die Regierungen, restriktive politische Maßnahmen und eine umfangreiche Schattenwirtschaft;

⁽¹⁾ ABl. C 46 vom 24.2.2006, S. 1.

⁽²⁾ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF>

⁽³⁾ http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf

⁽⁴⁾ http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/-ed_emp/-emp_ent/-multi/documents/publication/wcms_094386.pdf

⁽⁵⁾ <http://www.unglobalcompact.org/AboutTheGC/>

⁽⁶⁾ <http://www.oecd.org/investment/mne/38783873.pdf>

⁽⁷⁾ <http://www.worldbank.org/ida/papers/ABCs/psd-2013.pdf>

⁽⁸⁾ http://www.afdb.org/fileadmin/uploads/afdb/Documents/Policy-Documents/2013-2017_-_Private_Sector_Development_Strategy.pdf

⁽⁹⁾ http://www.eac.int/index.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=167&Itemid=163

⁽¹⁰⁾ http://www.eac.int/index.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=650&Itemid=163

⁽¹¹⁾ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/143315.pdf

- D. in der Erwägung, dass der private Sektor in den AKP-Staaten mit Blick auf den Übergang zu einer inklusiven grünen Wirtschaft Investitionen in Lösungen mit geringem CO₂-Ausstoß fördern kann, die auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen ausgelegt sind;
- E. in der Erwägung, dass der private Sektor, einschließlich kleinster, kleiner und mittelständischer Unternehmen (KKMU), insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern als unabdingbare Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Erzielung öffentlicher Einnahmen, die Erhöhung der Einkommen, die Förderung von Waren und Dienstleistungen, die Ankurbelung der Innovation und die Bereitstellung von Anreizen für den Übergang von einer informellen zu einer formellen Wirtschaft gilt;
- F. in der Erwägung, dass die Effizienz der Industriepolitik der Staaten nur dann verbessert werden kann, wenn das Potenzial des privaten Sektors als Finanzpartner sowie als ausführendem, beratendem oder vermittelndem Akteur ausgeschöpft wird;
- G. in der Erwägung, dass die Unterstützung für die Entwicklung des privaten Sektors auf Bereiche mit den größten Auswirkungen auf die Verringerung der Armut ausgerichtet werden sollte, ohne für weitere Umweltbelastungen zu sorgen, und durch die gezielte, innovative und gut geplante Einbeziehung des privaten Sektors erfolgen sollte, auch durch öffentlich-private Partnerschaften;
- H. in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit zwischen inter-/transnationalen und regionalen/lokalen Akteuren des privaten Sektors zunehmend als wirksames Instrument für die Unterstützung der Entwicklung des privaten Sektors und die Stärkung der sozialen Verantwortung der Unternehmen anerkannt wurde;
- I. in der Erwägung, dass besonders das Unternehmertum, die Beschäftigung und der Zugang von Frauen und jungen Menschen zu Ressourcen, der allgemeinen und beruflichen Bildung und lokalen/regionalen Märkten betont werden müssen;
- J. in der Erwägung, dass Global Compact eine offene und freiwillige Initiative für das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen ist, an der eine breite Palette verschiedener Interessenträger aus der ganzen Welt teilnimmt und mit der die Unternehmen aufgefordert werden, innerhalb ihres Wirkungsbereichs eine Reihe von Grundprinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung anzunehmen, zu unterstützen und umzusetzen;
- K. in der Erwägung, dass der private Sektor der Afrikanischen Entwicklungsbank zufolge bereits zwei Drittel der Investitionen, drei Viertel der Wirtschaftsleistung und neun Zehntel der formellen und informellen Arbeitsplätze in Afrika hervorbringt;
1. betont angesichts ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Erfüllung der Entwicklungsziele und des Ziels eines inklusiveren Wachstums in den AKP-Staaten die Bedeutung einer wirksamen Zusammenarbeit des öffentlichen und des privaten Sektors, einer verbesserten Partnerschaft und des Dialogs zwischen den nationalen und lokalen Behörden und dem privaten Sektor;
 2. betont, dass das Wachstum des privaten Sektors in den AKP-Staaten vor dem Hintergrund des aktuellen weltweiten Wirtschaftswandels und der Bemühungen um ein Aufstreben der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist, um zum Aufstieg der Wirtschaft der AKP-Staaten beizutragen und gleichzeitig die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern;
 3. betont, dass Frieden und Stabilität unabdingbare Voraussetzungen für Wohlstand und Wirtschaftswachstum sind; weist in diesem Zusammenhang nachdrücklich darauf hin, dass das im Abschlussdokument der offenen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen vorgeschlagene Ziel 16 für eine nachhaltige Entwicklung, zu dem die Förderung von friedlichen und inklusiven Gesellschaften, die Bereitstellung von Justiz für alle und die Einrichtung fähiger, rechenschaftspflichtiger und inklusiver Institutionen auf allen Ebenen gehören, im globalen Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015 ein unabhängiges Ziel bleibt;
 4. unterstützt die Beteiligung des privaten Sektors, insbesondere der kleinsten, kleinen und mittelständischen lokalen Unternehmen, an der Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen und -strategien, mit denen das nachhaltige Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verringerung der Armut gefördert werden sollen;
 5. ist der Ansicht, dass für das Wirtschaftswachstum ein günstiges Geschäftsumfeld erforderlich ist, das unter anderem auf einem klaren, tragfähigen und transparenten Regulierungsrahmen, Rechtssicherheit, der Achtung des Rechtsstaats, dem Zugang zu Finanzmitteln, dem Nichtvorhandensein unnötiger bürokratischer Hindernisse, der Entwicklung der Infrastruktur und der Förderung des Unternehmergeists beruht; dieses Umfeld begünstigt einen wettbewerbsfähigen und innovativen (lokalen) privaten Sektor (einschließlich KKMU), der die Chancen aus international und regional integrierten Märkten und dem Banken- und Finanzsektor nutzen kann;

6. betont die Bedeutung von Innovationen in der modernen Wirtschaft und spricht sich für die Unterstützung von Unternehmen aus, die in bahnbrechende Lösungen investieren oder diese Lösungen, die entscheidende Beweggründe für ihr Handeln im privaten Sektor sind, anderen zur Verfügung stellen;
7. betont die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit und von wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung in den AKP-Staaten;
8. ist der Überzeugung, dass das künftige Wirtschaftswachstum in den AKP-Staaten und der Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung eng mit der Entwicklung des lokalen privaten Sektors verbunden sind, was zur Diversifizierung der lokalen Volkswirtschaften, zur Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten beitragen kann, einen wirksamen Rahmen zur Bewältigung zahlreicher Herausforderungen dieser Länder, wie fehlende Infrastrukturen, unangemessene Regulierung, eine nicht nachhaltige Ressourcenverwaltung (in wichtigen Bereichen wie der mineralgewinnenden Industrie, der Forstwirtschaft und der Fischerei) und ein erheblicher Mangel an Fachkräften, einzurichten;
9. betont die Notwendigkeit einer ständigen Weiterentwicklung der Infrastruktur in den Bereichen Verkehr und Energie, ohne die das Handeln im privaten Sektor behindert oder in manchen Bereichen der Wirtschaft sogar unmöglich wird;
10. betont, dass der private Sektor ein der Wirtschaft zuträgliches Umfeld, in dem die Unternehmen effizient arbeiten können, sowie spezifische Institutionen und Strategien zur Förderung der Entwicklung benötigt; weist die AKP-Staaten darauf hin, dass sie zur Schaffung eines derartigen attraktiven Umfelds für makroökonomische Stabilität sorgen, ein wirksames Finanzsystem einführen und den Wettbewerb, aber auch die politische und soziale Stabilität sowie die Entwicklung des Humankapitals fördern und sicherstellen sollten, indem die gesamte Aufmerksamkeit auf die Bildung und Berufsausbildung gerichtet wird;
11. betont, dass die Institutionen und die Governance gestärkt werden müssen, um eine stärkere Beteiligung des privaten Sektors an der formellen Wirtschaft zu unterstützen, den Übergang von einer informellen zu einer formellen Wirtschaft zu fördern und politische Maßnahmen einzuführen, die der Entwicklung des lokalen privaten Sektors und der Sozialwirtschaft als Anbieter von grundlegenden Dienstleistungen, als mobilisierende Kraft für nationale Ressourcen und als treibende Kraft für die Entwicklung der Infrastruktur zuträglich sind;
12. fordert den privaten Sektor und die öffentlichen Behörden auf, ein ehrgeiziges Europa-Afrika-Programm umzusetzen, das auf politischen Maßnahmen für ein gemeinsames Wachstum beruht und zur Energiesicherheit und zum Zugang zu Energie für alle beiträgt;
13. unterstützt die Beteiligung und Zusammenarbeit des privaten Sektors auf internationaler, europäischer und lokaler Ebene, um durch die Gründung von Bündnissen und die Einführung von gemeinsamen Maßnahmen die Entwicklung voranzutreiben und so die Maßnahmen des privaten Sektors auf lokaler Ebene zu mobilisieren, einschließlich der Unterstützung für die Gründung von Unternehmen durch Steueranreize, Zugang zu Finanzierung und Mechanismen zur Risikoteilung;
14. betont, dass der Kapazitätsaufbau und das Wissen für einen starken und innovativen privaten Sektor von entscheidender Bedeutung sind und dass dies nicht ohne den allgemeinen Zugang zur Schulbildung, Berufsausbildung, Entwicklung von unternehmerischen Kompetenzen und bessere Möglichkeiten der Mobilität für Arbeitnehmer und Studierende auf der ganzen Welt erreicht werden kann; unterstützt die Mobilitätsprogramme für Studierende, auch zwischen den Schulen und Hochschulen der AKP-Staaten; betont das Potenzial des Austauschs bewährter Vorgehensweisen zwischen der EU und den AKP-Staaten, unter anderem auf der Grundlage der Erfahrung der EU mit den Programmen Erasmus und Erasmus+;
15. betont, dass die AKP-Interessenträger eng in die im Rahmen des EEF umgesetzten Programme und Projekte eingebunden werden müssen, um ein Gefühl der Verantwortung aufzubauen;
16. betont, dass die verschiedenen Aktionsebenen (nationale Richtprogramme, regionale Richtprogramme, AKP-interne Mittel usw.) einander ergänzen müssen, damit auf jeder Ebene ein Mehrwert für die Entwicklung des Privatsektors in den AKP-Staaten erzielt wird;
17. fordert den privaten Sektor auf, die Subventionen für die Förderung der Investitionen in die Infrastruktur und des Zugangs zu Finanzmitteln strategisch einzusetzen, indem die Zusammenarbeit insbesondere von KMU mit denjenigen internationalen Handelsbanken verstärkt wird, die in der Lage sind, junge oder weibliche Unternehmensgründer und die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen zu fördern;

18. betont, dass im Bereich der Zusammenarbeit des öffentlichen und des privaten Sektors eine bessere Koordinierung zwischen den Ländern der EU und den AKP-Staaten, ein kohärenteres und stärker integriertes Vorgehen mit wirksamen Regeln und eine Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor notwendig sind und dass verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in sozialer, steuerlicher, ökologischer und finanzieller Hinsicht entwickelt werden müssen, um Armut und Ungleichheit zu bekämpfen;
19. betont die Bedeutung der nationalen Richtprogramme, die auf den eigenen politischen Maßnahmen und Strategien der Regierungen beruhen und auf die länderspezifischen Situationen und Bedürfnisse zugeschnitten sind; hebt hervor, dass die operative Wirksamkeit und die Auswirkungen des privaten Sektors in den Umsetzungsprozessen verbessert werden müssen;
20. ersucht die Union und ihre Mitgliedstaaten, den AKP-Staaten die Technologien zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen würden, wirksamer gegen die Klimaerwärmung vorzugehen;
21. unterstreicht die Bedeutung einer Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe der AKP-Staaten, um die Entwicklung des privaten Sektors in den AKP-Staaten im Rahmen des 11. EEF zu unterstützen, und weist darauf hin, dass die AKP-Staaten besser über die existierenden Programme und Instrumente zur Unterstützung der Entwicklung des privaten Sektors im Rahmen des Cotonou-Abkommens unterrichtet werden müssen;
22. betont die Bedeutung der Existenz und der Stärkung der Überwachungssysteme für die Umsetzung der Entwicklungshilfe, um die unterstützende Rolle bestehender Instrumente zur Unterstützung der Entwicklung des privaten Sektors zu maximieren;
23. hält eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den KKMU der AKP-Staaten und jenen Europas für unerlässlich, wobei diese Zusammenarbeit im Rahmen von gezielten öffentlichen Förderprogrammen wie beispielsweise den Programmen des Netzwerks Enterprise Europe erfolgen sollte, die als Modell für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den KMU dienen und lokale Gegebenheiten in die europäischen Lieferketten insbesondere im Bereich der Landwirtschaft einbringen können, indem Technologie und Know-how weitergegeben werden;
24. betont die Rolle der Europäischen Investitionsbank bei der Unterstützung der Entwicklung des privaten Sektors in den AKP-Staaten im Rahmen der Investitionsfazilität;
25. wünscht, dass ein großer Teil der Einnahmen aus der künftigen europäischen Finanztransaktionssteuer für die Unterstützung der Entwicklungsländer aufgewandt wird;
26. betont, dass die afrikanischen Länder südlich der Sahara mit Blick auf die Mischfinanzierung über Darlehen und Zuschüsse besondere Aufmerksamkeit verdienen, und weist nachdrücklich darauf hin, dass eine sektorenübergreifende Fazilität eingerichtet werden muss, mit der nationale Vorhaben in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara finanziert werden können, insbesondere Vorhaben für den Zugang zu Finanzierung für kleine und mittelständische Unternehmen;
27. betont, dass sich die optimale Lösung je nach AKP-Staat unterscheiden wird, da die notwendigen institutionellen Kapazitäten, die Transparenz, die Rechenschaftspflicht und die günstigen Geschäftsumfelder unterschiedlich ausgeprägt sind; unterstützt dennoch den Austausch bewährter Vorgehensweisen, insbesondere in den AKP-Staaten, und die Hervorhebung der Erfolge;
28. vertritt die Auffassung, dass für die Förderung eines die Entwicklung begünstigenden wirtschaftlichen und sozialen Wachstums der Erlass von Rechtsvorschriften erforderlich ist, die der Gleichstellung Rechnung tragen und es Frauen ermöglichen, in der Wirtschaft tätig zu werden, wozu nicht nur Reformen der Bestimmungen über den Zugang zu Krediten gehören, sondern auch spezielle Ausbildungsprogramme, damit die in den AKP-Staaten verzeichneten Verbesserungen im Bildungsbereich in reale wirtschaftliche Chancen verwandelt werden können;
29. fordert die Umsetzung der Busan-Verpflichtungen hinsichtlich der Kohärenz der Strategien für die Entwicklung und der Beteiligung des privaten Sektors an der Entwicklung sowie der in der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und dem Aktionsplan von Accra vereinbarten Verpflichtungen; betont, dass der Rolle des privaten Sektors bei der Ausarbeitung und Umsetzung eines allgemeinen Rahmens für die Zeit nach 2015 Rechnung getragen werden muss;

30. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem AKP-EU-Ministerrat, dem Europäischen Parlament, der Kommission, dem Rat, der Afrikanischen Union, dem Panafrikanischen Parlament, den regionalen und nationalen Parlamenten und den regionalen Organisationen der AKP-Staaten zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zu den sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Mangelernährung in AKP-Staaten

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Straßburg (Frankreich) vom 1. bis 3. Dezember 2014,
 - gestützt auf Artikel 18 Absatz 1 ihrer Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf das AKP-EG-Partnerschaftsabkommen („Cotonou-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b über die Verbesserung der Ernährung und die Besiegung des Hungers und der Unterernährung,
 - unter Hinweis auf ihre Entschließung vom 25. November 2004 zur Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherheit (ACP-EU 3692/04/fin.),
 - unter Hinweis auf den umfassenden, auf eine Laufzeit von 13 Jahren angelegten Durchführungsplan der Weltgesundheitsorganisation für die Ernährung von Müttern, Säuglingen und Kleinkindern (2012-2025),
 - unter Hinweis auf die regionale Ernährungsstrategie für Afrika für die Jahre 2005-2015,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. März 2013 mit dem Titel „Verbesserung der Ernährung von Mutter und Kind im Kontext der Außenhilfe: ein politisches Rahmenkonzept der EU“ (COM(2013)0141),
 - unter Hinweis auf den Aufruf von europäischen und afrikanischen Abgeordneten vom 8. Juni 2013 zur Verstärkung der Maßnahmen gegen Mangelernährung bei Kindern,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen (ACP-EU/101.717/14/fin.),
- A. in der Erwägung, dass Mangelernährung sowohl Über- als auch Unterernährung umfasst und direkte negative Folgen in Bezug auf Krankheiten und Behinderungen, die Entwicklung des Gehirns, den Bildungsstand und das Einkommenspotenzial von Einzelnen und von Gemeinschaften nach sich zieht;
- B. in der Erwägung, dass der FAO zufolge ungefähr 2 Milliarden Menschen nicht genügend Mikronährstoffe wie Vitamine und Mineralstoffe zu sich nehmen und so der Gefahr einer Mangelernährung ausgesetzt sind;
- C. in der Erwägung, dass der Mangelernährung viele Faktoren im Zusammenhang mit Armut, Ernährungsunsicherheit, schlechter Wasserqualität und schlechter Sanitärversorgung sowie Gesundheitsfürsorge zugrunde liegen, deren Ursachen auf knappe natürliche Ressourcen, schlechte Regierungsführung, Konflikte, den Klimawandel, Bevölkerungswachstum, Exportförderungen mit nachteiliger Auswirkung auf die lokalen Märkte, hohe, schwankende Nahrungsmittelpreise und die Unterinvestition in Familienbetriebe, die Lebensmittel für den lokalen Gebrauch herstellen, zurückzuführen sein dürften; in der Erwägung, dass in den afrikanischen AKP-Staaten vor allem die Bevölkerung in der Sahel-Zone Trockenzeiten, Wüstenbildung, einem Mangel an grundlegenden Bildungs- und Gesundheitsdiensten sowie Isolation und schlechten Kommunikationsbedingungen ausgesetzt ist;
- D. in der Erwägung, dass die Mangelernährung nicht nur zu Unterernährung, sondern auch zu Übergewicht führt und sich negativ auf die Gesundheit und die Entwicklung auswirkt; in der Erwägung, dass in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara die größte Herausforderung in der Unterernährung in Folge von Nahrungsmittelknappheit besteht, während in anderen AKP-Staaten die armutsbedingte ungesunde Ernährung neben der Unterernährung auch zu Übergewicht führen kann;

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. Dezember 2014 in Straßburg (Frankreich).

- E. in der Erwägung, dass die am stärksten ausgegrenzten Gruppen der Gesellschaft wie Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen noch anfälliger für Mangelernährung und deren negative Folgen sind;
- F. in der Erwägung, dass die Ursachen und die Folgen von Mangelernährung vielschichtig sind und daher sektorenübergreifende, ganzheitliche Antworten erfordern, die auf kurze wie auf lange Sicht Teil einer breiter angelegten Strategie zur Sicherstellung des Rechts auf Nahrung (Verfügbarkeit, Zugang und Angemessenheit) werden müssen, damit ernährungsspezifische Direktmaßnahmen für Schwangere und Kinder unter zwei Jahren und die Erweiterung des Anwendungsbereichs ernährungsrelevanter Entwicklungsmaßnahmen gefördert werden können; in der Erwägung, dass Frauen eine besonders gefährdete Gruppe sind, in der anhaltende Unterernährung zu Problemen in Bezug auf geringes Gewicht und Ernährungsmangel führt, die über Generationen weitergegeben werden, dass sie aber eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung der Ernährung der Familien und somit der Kinder spielen, wenn das Einkommen steigt;
- G. in der Erwägung, dass eine langfristige unzureichende Nährstoffaufnahme und häufige Infektionen zu einer Wachstumsverzögerung führen können, deren Auswirkungen in Form einer verzögerten Entwicklung der motorischen und kognitiven Fähigkeiten zum Großteil unumkehrbar sind; in der Erwägung, dass Zeiten der Nahrungsmittelknappheit und der unbehandelten verbreiteten Krankheiten wie Durchfall und Lungenentzündung zu Verlusten und womöglich sogar zum Tod führen können und dass mangelernährte Frauen und Mädchen im gebärfähigen Alter in starkem Maße Gefahr laufen, kleinere Kinder zu gebären (in Bezug auf Gewicht und Größe);
- H. in der Erwägung, dass Unterernährung die Hauptursache für 45 % der Todesfälle bei Kindern unter fünf Jahren ist;
- I. in der Erwägung, dass die mit Mangelernährung verbundene Mortalität und Morbidität einen direkten Verlust an Humankapital und wirtschaftlicher Produktivität darstellt, und zwar insbesondere aufgrund geringer kognitiver Fähigkeiten und eines niedrigen Bildungsniveaus, was auf Unterernährung im Kleinkindalter zurückzuführen ist;
- J. in der Erwägung, dass bei Personen, die im Kleinkindalter unternährt waren, später eine größere Anfälligkeit für nicht übertragbare Krankheiten besteht, darunter auch Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, was für die jeweiligen Gesundheitsfürsorgesysteme, deren Ressourcen ohnehin begrenzt sind, zu erheblichen Mehrkosten führt;
- K. in der Erwägung, dass die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Mangelernährung auf einen Betrag in Höhe von 2 bis 3 % und in den Ländern, die am stärksten betroffen sind, von bis zu 16 % des Bruttoinlandsprodukts geschätzt werden;
- L. in der Erwägung, dass die Verbesserung der Ernährung eine Vorbedingung dafür ist, dass die Ziele der Beseitigung der Armut und des Hungers, der Verringerung der Kindersterblichkeit, der Verbesserung der Gesundheit der Mütter, der Bekämpfung von Krankheiten und der Stärkung der Rolle der Frau sowie das Ziel, allen Kindern eine Grundschulausbildung zu ermöglichen, erreicht werden können;
- M. in der Erwägung, dass weltweit etwa 165 Millionen Kinder, d. h. ein Viertel aller Kinder, unter ernährungsbedingter Wachstumsverzögerung leiden, und dass jährlich 2,6 Millionen Kinder unter fünf Jahren infolge von Unterernährung sterben, wobei 90 % dieser Kinder in Afrika und Asien leben;
- N. in der Erwägung, dass davon ausgegangen wird, dass der kritischste Zeitraum zur Vermeidung der Unterernährung und deren Folgen im Erwachsenenalter die ersten 1 000 Tage im Leben eines Kindes, einschließlich der Schwangerschaft, ist und dass die ersten sechs Monate nach der Geburt ausschließlich dem Stillen gewidmet werden sollten;
- O. in der Erwägung, dass die FAO erklärt hat, dass die Kulturpflanzenvielfalt im 20. Jahrhundert um 75 % zurückgegangen ist und dass ein Drittel der vorhandenen Vielfalt bis zum Jahr 2050 verschwinden könnte; in der Erwägung, dass nur 30 Kulturpflanzen 90 % des menschlichen Kalorienkonsums bereitstellen und nur drei Pflanzenarten (Reis, Weizen und Mais) mehr als die Hälfte des menschlichen Kalorienkonsums ausmachen;
- P. in der Erwägung, dass der Privatsektor, einschließlich der internationalen und nationalen Lebensmittelunternehmen und kleiner Akteure sowie Unternehmer, Landwirte und Markthändler, einen erheblichen Beitrag zu den gemeinsamen Bemühungen um die Verbesserung der Ernährung leisten könnten; in der Erwägung, dass die Bemühungen des Privatsektors Teil einer breiter angelegten, auf dem Recht auf Nahrung beruhenden Strategie zur Bekämpfung der Mangelernährung sein müssen, und dass sie entsprechend geregelt werden müssen;

- Q. in der Erwägung, dass Nahrung und Ernährungssicherheit durch eine nachhaltige lokale, regionale und subregionale Nahrungsmittelwirtschaft erreicht werden können, die auf kleinen, vielfältigen, lokalen, landwirtschaftlichen Familienbetrieben beruht, in denen der Zugang zu Produktionsmitteln (Land, Werkzeuge, Kredit usw.) gewährleistet ist und die in erster Linie die lokalen Gemeinschaften ernährt;
- R. in der Erwägung, dass zunehmend anerkannt wird, dass vor allem mäßig und chronisch unterernährte Menschen vom Problem der Mangelernährung betroffen sind und dass der Schwerpunkt des Ansatzes daher nicht mehr nur auf der Behandlung, sondern immer mehr auf der Vorbeugung der Mangelernährung liegt;
- S. in der Erwägung, dass ernährungsrelevante Maßnahmen und Programme im Bereich der Landwirtschaft, der Netze der sozialen Sicherheit sowie der frühkindlichen Entwicklung und der Bildung ein enormes Potenzial dahingehend aufweisen, die Größenordnung und die Wirksamkeit ernährungsspezifischer Maßnahmen auszuweiten;
- T. in der Erwägung, dass in vielen Entwicklungsländern zu viele Proteinquellen aus nicht nachhaltigen, nicht gemeldeten und rückläufigen Wildfängen (Buschfleisch) konsumiert werden und die Ernährung in naher Zukunft daher möglicherweise keine Proteine mehr enthalten wird, wodurch das Problem der Mangelernährung noch verschärft wird;
- U. in der Erwägung, dass besonders stark betroffene AKP-Staaten gemeinsam mit den Gebern, multilateralen Organisationen und dem Privatsektor Verantwortung dafür tragen, die Mittelzuweisungen für ernährungsspezifische und ernährungsrelevante Programme aufzustocken;
- V. in der Erwägung, dass es beim Kampf gegen Mangelernährung äußerst wichtig ist, Familien und lokale Gemeinschaften einzubeziehen, um auch sehr abgelegene Gebiete zu erreichen, in denen die staatlichen Strukturen schwach oder nicht funktionsfähig sind;
- W. in der Erwägung, dass diese wichtigen Investitionen in die öffentliche Gesundheit mit Reformen der Nahrungsmittelsysteme und gemeinsamen globalen Bemühungen zur Verbesserung des globalen Nahrungsmittelsystems einhergehen müssen, die von den Regierungen geleitet werden, bei denen aber alle wichtigen Akteure wie der Privatsektor, die Zivilgesellschaft und die Gemeinschaften einbezogen werden;
- X. in der Erwägung, dass sich die Weidewirtschaft in den trockenen und halbtrockenen Gebieten hinsichtlich des Verhältnisses Fleischproduktion/Hektar und Kalorienzufuhr/Hektar als produktiver als die sesshafte Viehhaltung erwiesen hat und dass sie somit zur Ernährung der Bevölkerung und damit zur Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit sowie zur Resilienz beiträgt; in der Erwägung, dass die Mobilität der Wanderhirten und ihre Fähigkeit, sich an den Klimawandel besser anzupassen als sesshafte Viehzüchter, zu einer Erhöhung der Ernährungssicherheit führen könnte;
- Y. in der Erwägung, dass 50 der 79 AKP-Staaten Küstenländer sind und über 60 von ihnen Fisch und Fischereierzeugnisse auf regionale und internationale Märkte exportieren;
- Z. in der Erwägung, dass die EU-Politik für Entwicklungszusammenarbeit und die Gemeinsame Fischereipolitik einheitlich, ergänzend und gut aufeinander abgestimmt sein müssen;
1. fordert die AKP-Staaten nachdrücklich auf, in ihren jeweiligen nationalen jährlichen Haushaltsplan eine gesonderte Haushaltslinie für ernährungsspezifische Maßnahmen zugunsten aller Menschen einzufügen, einschließlich besonders ausgegrenzter Gruppen wie Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, und diese Haushaltslinie umfangreich mit Mitteln auszustatten;
 2. ermutigt die EU, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und die Partnerländer dabei zu unterstützen, die Zahl der unter ernährungsbedingter Wachstumsverzögerung leidenden Kinder unter fünf Jahren bis zum Jahr 2015 um sieben Millionen zu verringern, die primäre Gesundheitsversorgung zu fördern, bedürfnisorientierte Maßnahmen zur Reduzierung der Zeiten von Nahrungsmittelkrisen zu ergreifen, Verschwendung zu bekämpfen und nach Möglichkeit Strategien zur Bekämpfung von Verschwendung und von ernährungsbedingten Wachstumsverzögerungen zu kombinieren;
 3. fordert höhere Investitionen in bewährte und skalierbare Maßnahmen zur Verbesserung und Ergänzung von Ernährungsweisen mit einem Mangel an lebensnotwendigen Nährstoffen, unter anderem durch den Ausbau und die Erneuerung bestehender Programme und den Einsatz neuer Ressourcen zur Einführung von nicht vorhandenen Programmen, sowie durch Verlegung des Schwerpunktes auf Maßnahmen wie die Anreicherung von Grundnahrungsmitteln und Gewürzen durch die Beifügung von Mikronährstoffen;

4. fordert die AKP-Staaten auf, den Kampf gegen Mangelernährung anhand eines umfassenderen, auf dem Recht auf Nahrung beruhenden Ansatzes in alle Bereiche der Entwicklungspolitik, vor allem in Programme in den Bereichen Landwirtschaft und primäre Gesundheitsversorgung, zu integrieren, gleichzeitig sicherzustellen, dass diese Maßnahmen und Programme auch die am meisten ausgegrenzten Gruppen wie Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen betreffen, und die Übereinstimmung anderer Maßnahmen mit den Ernährungszielen zu prüfen;
5. weist auf den engen Zusammenhang zwischen Unterernährung, Mangelernährung und Zugang zu Trinkwasser in einigen Ländern hin und fordert die Regierungen und die internationale Gemeinschaft auf, ihre Bemühungen um die Sicherstellung des Zugangs zu Trinkwasser in städtischen und ländlichen Gebieten fortzusetzen;
6. fordert die internationale Gemeinschaft auf, einen „von unten nach oben“ laufenden Ansatz zu verteidigen und die lokale Wirtschaft und den Handel zu fördern, um lokale Produzenten zu unterstützen; betont, dass die internationalen Handelsregeln genügend Spielraum für Maßnahmen bieten müssen, die den Lebensunterhalt und wohnortnahe Arbeitsplätze unterstützen und sicherstellen, dass Nahrungsmittel immer vor Ort verfügbar sind;
7. fordert die Kommission auf, mit der Unterstützung der AKP-Staaten die Verpflichtung einzuhalten, die sie in ihrer Mitteilung vom März 2013 mit dem Titel „Verbesserung der Ernährung von Mutter und Kind im Kontext der Außenhilfe: ein politisches Rahmenkonzept der EU“ eingegangen sind, nämlich die Zahl der unter „Stunting“ (ernährungsbedingte Wachstumsverzögerung) leidenden Kinder unter fünf Jahren bis zum Jahr 2025 um 10 % zu verringern und das schwierige Problem schwerwiegender akuter Mangelernährung zu bekämpfen;
8. betont, dass auf nationaler und internationaler Ebene Führungsstärke, Engagement und Rechenschaftspflicht erforderlich sind, um nachhaltige Investitionen für die Durchführung der jeweiligen langfristigen Ernährungssagenda der AKP-Staaten zu vorzusehen und zu fördern; unterstützt uneingeschränkt die Rolle des Ausschusses für Welternährungssicherheit (CFS) bei der Verbesserung der Koordination und der Steuerung des globalen Nahrungsmittelsektors;
9. macht auf die Zusage der AKP-Staaten aufmerksam, 10 % ihres internen Haushalts der Entwicklung der Landwirtschaft zuzuweisen, und fordert sie in diesem Zusammenhang auf, dabei landwirtschaftlichen Familienbetrieben, die Nahrungsmittel für den lokalen Verbrauch produzieren, den Vorrang zu geben, um nachhaltige Ernährungssicherheit für ihre Bevölkerungen sicherzustellen;
10. betont, dass in Bezug auf die Mangelernährung eine globale, koordinierte politische Antwort notwendig ist; empfiehlt den AKP-Staaten, ausdrückliche Ernährungsziele in ihre politischen Maßnahmen der Bereiche Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung, Wirtschaft und Wohlfahrt aufzunehmen;
11. betont, dass in Bezug auf die Verantwortung der Lebensmittelindustrie der AKP-Länder transparente verbindliche rechtliche und ordnungspolitische Rahmenbedingungen benötigt werden, was die Bereitstellung ernährungsrelevanter Produkte und die Beibehaltung des Ansatzes „Recht auf Nahrung“ und der darin enthaltenen Grundsätze angeht;
12. betont, dass der private Sektor eine wichtigere Rolle bei der Verbesserung der Qualität öffentlicher Investitionen spielen könnte und dass Investitionen in die afrikanische Landwirtschaft die Selbstversorgung zum Ziel haben sollten; äußert seine Besorgnis darüber, dass die Landaneignung und die Großbetriebe in der Agrar- und Ernährungsindustrie eine Bedrohung für die örtliche Bevölkerung und Produktion darstellen können, wenn sie kurzfristigen Raubbau an Anbauflächen betreiben und die Flächen anschließend aufgeben, da so der natürliche Produktionszyklus zerstört, die örtliche Bevölkerung verdrängt und die Ernte vernichtet wird;
13. legt den AKP-Staaten nahe, nationale Agenturen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zu gründen, die mit Kapazitäten zur Förderung von Technologien und mit Fachwissen in Bezug auf die Überwachung des Ernährungsstatus ausgestattet werden, oder gegebenenfalls bereits bestehende entsprechende Agenturen zu stärken, damit den Entscheidungsträgern zur Ausarbeitung ernährungsrelevanter Maßnahmen faktengestützte Informationen vorgelegt werden können;
14. fordert die AKP-Staaten auf, transparente und öffentlich zugängliche Informationssysteme in Bezug auf die Auswirkungen der Mangelernährung und Gegenmaßnahmen einzurichten oder gegebenenfalls bereits bestehende Systeme zu fördern und die Entscheidungsprozesse zu vereinfachen, mit denen auf einen besseren Ernährungsstatus hingearbeitet werden kann, wobei die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation berücksichtigt werden müssen; fordert die AKP-Staaten auf, eine gesunde Ernährung und den Zugang zu hochwertigen Nahrungsmitteln in ausreichenden Mengen zu ermöglichen und zu fördern; setzt sich für die Unterstützung einer vielfältigen Ernährung und für die Stärkung der lokalen Nahrungsmittelsysteme ein;

15. fordert die Kommission und die AKP-Staaten auf, schwerwiegende akute Mangelernährung anhand gezielter Maßnahmen zu bekämpfen und nicht nur als humanitäres Problem, sondern als entwicklungspolitische Priorität zu betrachten;
16. fordert die AKP-Staaten, die mit den Problemen der Unterernährung überfordert sind, auf, faktengestützte Ernährungsmaßnahmen für gebärfähige Frauen und für Mädchen, die sich in der Pubertät befinden, einzuführen;
17. betont, dass die AKP-Staaten in den nächsten Jahrzehnten einem deutlichen Bevölkerungswachstum gegenüberstehen werden, das eine Chance, aber auch eine Belastung sein kann, wenn nichts für eine Verbesserung der kindlichen Entwicklung und Bildung sowie für die Bekämpfung schwerwiegender akuter Mangelernährung getan wird, die hauptsächlich Kinder betrifft;
18. regt an, dass Partnerschaften zwischen Regierungen, Gebern, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, insbesondere Landwirtschaftsorganisationen, eingerichtet werden, um die Ernährungsmaßnahmen auf kommunaler und nationaler Ebene auszubauen, und zwar insbesondere durch das Programm „Scaling Up Nutrition“ (SUN), das Strukturen zur Erleichterung, Unterstützung und Koordination von Maßnahmen bietet;
19. unterstreicht die Bedeutung der Sicherung aller geltenden Landrechte, um die auf Familienbetriebe gestützte Landwirtschaft zu stärken und die Landaneignung durch fremde Unternehmen, die die Ernährungssicherheit zusätzlich gefährdet, zu bekämpfen;
20. fordert die AKP-Staaten auf, Frauen und Menschen mit Behinderungen an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die sich auf nationale und internationale Maßnahmen in Bezug auf nationale und weltweite Herausforderungen bei der Ernährungssicherheit und bei der Ernährung beziehen, und fordert die AKP-Staaten auf, die Geschlechterdimension in die Ernährungspolitik einzubeziehen und Frauen bessere Garantien für den Zugang zu Ressourcen, Ausbildung und Sozialdiensten zu gewähren;
21. fordert die AKP-Staaten und die Geber auf, die Bedeutung der Solidarität zwischen den Generationen bei der Überwindung von Hunger und extremer Armut anzuerkennen; betont die Bedeutung der unbezahlten Arbeit der Mütter als Betreuer und ihre Schlüsselrolle in allen die Ernährung betreffenden Maßnahmen;
22. fordert die AKP-Staaten auf, Rechtsvorschriften zum Mutter- und Vaterschutz und zu damit verbundenen Maßnahmen zu verabschieden und umzusetzen, die es Frauen und Männern erlauben, ihrer Fürsorgepflicht und dabei dem Ernährungsbedarf ihrer Kinder nachzukommen und gleichzeitig ihre eigene Gesundheit und auch ihre Beschäftigungssicherheit zu schützen;
23. fordert die Entwicklungspartner, einschließlich der EU, auf, den AKP-Staaten fachliche Hilfe zu leisten und deren nationale Ernährungspläne und -programme mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem Kapazitätsaufbau für Humanressourcen im Gesundheitswesen zu stärken;
24. fordert die EU auf, humanitäre Hilfsmaßnahmen durch Bekämpfung der strukturellen Ursachen für Mangelernährung noch enger an die Entwicklungspolitik zu binden und sicherzustellen, dass die Folgenabschätzungen zur Ernährung an Entwicklungsprojekten im Bereich Landwirtschaft durchgeführt werden;
25. fordert die AKP-Staaten auf, in nationaler Eigenverantwortung umfassende und inklusive Sozialschutz- und Gesundheitssysteme auszuarbeiten und einzuführen oder bereits bestehende Systeme zu stärken, wobei der Schwerpunkt dieser Systeme auf Ernährungssicherheit und Ernährung liegen und die aktive Beteiligung eines inklusiven Kreises an Interessenträgern gewährleistet werden sollte, und fordert die AKP-Staaten auf, einen breiten Zugang zu den entsprechenden Dienstleistungen und zu erschwinglichen und nährstoffreichen Lebensmitteln, aber auch den Zugang zu Wasser und hygienischen Einrichtungen zu fördern;
26. fordert die AKP-Staaten und die Mitgliedstaaten der EU auf, die Verbesserung des Ernährungsstatus von Kindern, jugendlichen Mädchen, Säuglingen, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen unter Berücksichtigung des sogenannten versteckten Hungers, des Mangels an Mikronährstoffen und der Adipositas, die eine neue Form der Mangelernährung darstellt, als ausdrückliches Ziel und erwartetes Ergebnis von der Phase der Ausarbeitung bis zur Phase der Durchführung in die Programme der Bereiche Landwirtschaft, Ernährungssicherheit sowie in Programme, Notfallreaktionen, -strategien und -maßnahmen mit Bezug zur Ernährung aufzunehmen, das Stillen und angemessene Ergänzungsnahrung zu fördern und Entwurmungen und therapeutische Fütterungen zur Verfügung zu stellen;

27. betont, dass besonderes Augenmerk auf die kleinen Entwicklungsländer in Insellage gelegt werden sollte, die durch unterschiedliche geographische, klimatische, kulturelle und wirtschaftliche Bedingungen gekennzeichnet sind, die aber in Bezug auf die Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung denselben Herausforderungen gegenüberstehen; betont, dass trotz der derzeitigen Abnahme der Zahl der von Unterernährung betroffenen Menschen auf diesen Inseln eine angemessene Ernährung noch immer vom Konsum und von der Abhängigkeit von verarbeiteten Nahrungsmitteln abhängt, die zu häufigeren Erkrankungen an Übergewicht, Herzkrankheiten und Diabetes führen;
28. betont, dass die Bemühungen zur Bekämpfung der Mangelernährung mit Präventions- und Behandlungsstrategien einhergehen müssen, in denen die Frühbehandlung tödlicher Krankheiten, die Verteilung von fertigen Zusatznahrungsmitteln und umfassendere Impfprogramme vereint werden;
29. fordert die AKP-Staaten, die Mitgliedstaaten der EU und die internationale Gemeinschaft auf, dafür zu sorgen, dass der globale Entwicklungsrahmen für den Zeitraum nach 2015 ehrgeizige Ziele im Kampf gegen Mangelernährung umfasst; fordert diese Akteure angesichts der Bedeutung der Ernährung für andere Entwicklungsziele auf, sich für die Integration der Ernährung in andere einschlägige Ziele einzusetzen und ihre Lehren aus den Erkenntnissen zu ziehen, die aus den bisher zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, vor allem Ziel 1, durchgeführten Maßnahmen gewonnen wurden;
30. fordert die Kommission auf, die EU-Mitgliedstaaten, die sich an der Weltausstellung 2015 beteiligen werden, in eine gemeinsame Initiative einzubinden, die auf dem Thema „Den Planeten ernähren, Energie für das Leben“ beruht und in der Verpflichtungen und verbindliche Ziele festgelegt werden, um Hunger und Unterernährung mit diversifizierten Strategien in unterschiedlichen Bereichen — von der Landwirtschaft bis zur Entwicklungszusammenarbeit — zu bekämpfen;
31. fordert die Regierungen der AKP-Staaten und die EU auf, bei der Ausarbeitung und bei der Durchführung der Programme für die Landwirtschaft, einschließlich Proteinquellen aus Wildfängen, Ernährungssicherheit sowie der Programme, Notfallreaktionen, -strategien und -maßnahmen mit Bezug zur Ernährung, zusammenzuarbeiten;
32. fordert die EU auf, im Rahmen ihrer Haushaltsmittel für Entwicklungshilfe konkrete Unterstützung für die Bevölkerungen der AKP-Staaten im Atlantischen und Pazifischen Ozean zur Verfügung zu stellen, da sie sowohl in Bezug auf ihr Einkommens als auch auf die Bereitstellung der Proteine zur Verbesserung ihrer Gesundheit und vor allem die Gesundheit ihrer Kinder beinahe vollständig von der Fischerei abhängen;
33. fordert die AKP-Staaten und die EU auf, eindeutig zu bestätigen, dass die Fischerei zur Bekämpfung des Problems der Mangelernährung und zur Verhinderung einer Hungersnot in den AKP-Staaten beitragen kann;
34. fordert die AKP-Küstenstaaten auf, die Aufnahme von Klauseln in internationale Fischereiabkommen abzulehnen, wenn dadurch das Recht der Bevölkerung in den AKP-Staaten auf die Nutzung der lokalen Fischereiressourcen als Mittel zur Bekämpfung der Mangelernährung eingeschränkt wird;
35. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliessung dem AKP-EU-Ministerrat, dem Europäischen Parlament, der Kommission, dem Vorsitz des Rates der Europäischen Union, der Afrikanischen Union, dem Panafrikanischen Parlament und dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zu übermitteln;

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zum Ausbruch der Ebola-Epidemie

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Straßburg (Frankreich) vom 1. bis 3. Dezember 2014,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 2 ihrer Geschäftsordnung,
- in Kenntnis der Resolution des UN-Sicherheitsrats 2177 (2014) vom 18. September 2014 zu Frieden und Sicherheit in Afrika,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. Dezember 2014 in Straßburg (Frankreich).

- unter Hinweis auf die Entscheidung des UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon, mit der UN Mission für die Reaktion auf Ebola, UNMEER (UN-Mission for Ebola Emergency Response) erstmals einen UN-Hilfseinsatz für gesundheitliche Notfälle zu starten,
 - unter Hinweis auf das Treffen vom 13. August 2014, bei dem der UN-Generalsekretär Ban Ki-moon als Reaktion auf den Ausbruch des Ebola-Virus in Westafrika ein systemweites Koordinierungstreffen der Vereinten Nationen in die Wege geleitet hat,
 - unter Hinweis auf die von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon gestarteten Aufrufe um internationale Hilfe vom 5. September und vom 16. Oktober 2014, durch die die Bemühungen um eine Lösung der Ebola-Krise verstärkt und die Zusagen in konkrete Taten verwandelt werden sollen,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 8. August 2014, in der sie die Ebola-Epidemie in Westafrika als gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite bezeichnet,
 - unter Hinweis auf den am 28. August 2014 veröffentlichten Fahrplan der WHO für die Bekämpfung der Ebola-Epidemie („Ebola Response Roadmap“) und die dazugehörigen Aktualisierungen,
 - unter Hinweis auf die am 21. August 2014 gegründete Mission der Afrikanischen Union „Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Ebola-Virus“ (ASEOWA),
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Gruppe der AKP-Staaten vom 6. November 2014 zum Ausbruch der Ebola-Epidemie in Westafrika,
 - unter Hinweis auf den umfassenden EU-Reaktionsmechanismus der Kommission/EAD zum Ausbruch der Ebola-Epidemie in Westafrika,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. Oktober 2014,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ der Europäischen Union vom 15. August, 20. Oktober und 17. November 2014 zur Ebola-Krise in Westafrika,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. September 2014 zur Reaktion der EU auf den Ebola-Ausbruch ⁽¹⁾,
- A. in der Erwägung, dass der derzeitige Ausbruch der Ebola-Epidemie in der westafrikanischen Region die größte bisher verzeichnete derartige Epidemie ist und sich weiterhin ausbreitet; in der Erwägung, dass die WHO den Ausbruch der Ebola-Epidemie als öffentliche gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite bezeichnet hat, die ein koordiniertes Handeln auf internationaler Ebene erfordert; in der Erwägung, dass der Ausbruch der Ebola-Epidemie nicht nur eine medizinische und humanitäre Katastrophe ist, sondern auch Auswirkungen auf Wirtschaft, Handel, Finanzen und öffentliche Sicherheit sowie auf das soziale Gefüge der gesamten Region hat;
- B. in der Erwägung, dass seit der offiziellen Bestätigung des Ausbruchs der Ebola-Epidemie am 22. März 2014 vor allem in Guinea, Liberia und Sierra Leone 15 000 Personen erkrankt und 7 000 Personen daran gestorben sind und dass die Ausbreitung des Virus noch begrenzt werden muss; in der Erwägung dass in Mali neue Fälle der Ebola-Epidemie bestätigt wurden; in der Erwägung, dass Nigeria, Senegal und die Demokratische Republik Kongo von der WHO zu Ebola-freien Ländern erklärt wurden; in der Erwägung, dass in den genannten Zahlen auch viele lokale und internationale Gesundheits- und humanitäre Helfer eingeschlossen sind; in der Erwägung, dass die Zahl der erkrankten Personen aufgrund nicht gemeldeter Fälle von Ebola-Erkrankungen und damit verbundenen Todesfällen möglicherweise zu niedrig angesetzt ist;
- C. in der Erwägung, dass die aktivsten NRO vor Ort, wie Ärzte ohne Grenzen und der Internationale Verband des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, bereits im März 2014 darauf hingewiesen haben, dass der derzeitige Ebola-Ausbruch sich schnell verbreiten und gefährlicher als frühere Ausbrüche der Krankheit sein würde; in der Erwägung, dass diese Organisationen die ersten internationalen Reaktionen kritisiert und als auf gefährliche Weise unangemessen bezeichnet haben;

⁽¹⁾ Angenommene Texte, P8_(2014)0026.

- D. in der Erwägung, dass der Ausbruch die Schwäche der Gesundheitssysteme in den betroffenen Ländern und die deutlichen Mängel an menschlichen, finanziellen und materiellen Ressourcen gezeigt hat, wodurch die Fähigkeit, angemessen auf die Krankheit zu reagieren, beeinträchtigt wird; in der Erwägung, dass diese gesundheitliche Notlage durch die massive Abwanderung von medizinischem Personal aus den betroffenen Ländern der letzten Jahrzehnte verschärft wird und gezeigt hat, dass die Gesundheitssysteme der meisten afrikanischen Länder dringend gestärkt werden müssen;
- E. in der Erwägung, dass die betroffenen Länder bereits unter Nahrungsmittelknappheit, Mangel an sanitären Einrichtungen und sauberem Wasser und an dem wirtschaftlichen Kollaps leiden, der durch die Unterbrechungen des Handels, des gewerblichen Luftverkehrs und der Erntearbeiten infolge der Ebola-Epidemie verursacht wird;
- F. in der Erwägung, dass die internationale Gemeinschaft eine moralische Verpflichtung zur Bereitstellung von Hilfe an die von Ebola betroffenen Länder hat, wobei nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch medizinische und operative Mittel sowie ausgebildetes Personal und logistische Unterstützung notwendig sind, um neue Fälle früh zu erkennen und zu isolieren, die Kontaktpersonen zu ermitteln und zu überwachen, die betroffene Bevölkerung unverzüglich zu versorgen und Informationskampagnen über das Virus und über den Schutz davor einzurichten;
- G. in der Erwägung, dass der UN-Generalsekretär Ban Ki-moon im Oktober 2014 darauf hingewiesen hat, dass in den nächsten sechs Monaten mindestens 1 Mrd. USD eingesetzt werden müssen, um Ebola zu bekämpfen; in der Erwägung, dass der notwendige Betrag vor allem bei einer Verschlechterung der Lage noch höher sein könnte;
- H. in der Erwägung, dass viele AKP-Staaten zu den Bemühungen um eine Einschränkung des Ebola-Ausbruchs in den betroffenen westafrikanischen Ländern finanzielle, materielle und technische Beiträge geleistet haben;
- I. in der Erwägung, dass die Kommission sich seit Beginn des Ausbruchs aktiv eingesetzt hat, indem sie die Seuchenbekämpfung und die Überwachung der Lage durch das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (Emergency Response Coordination Centre, ERCC) verstärkt hat, das als Plattform für die Koordinierung der EU-Hilfsmaßnahmen dienen soll; in der Erwägung, dass die Kommission den betroffenen Ländern über 550 Mio. EUR an Leistungen in den Bereichen medizinische Forschung und Therapie, logistische Unterstützung und humanitäre und Entwicklungshilfe, einschließlich Ausrüstung und Personal, über 550 Mio. EUR versprochen hat; in der Erwägung, dass der Gesamtbeitrag der EU unter Einbeziehung der Beiträge der EU-Mitgliedstaaten insgesamt 1,1 Mrd. EUR ausmacht;
- J. in der Erwägung, dass die EU auf dem Gebiet der humanitären Hilfe tätige Sachverständige in die betroffene Region entsandt hat, um die Situation zu überwachen und mit den Partnerorganisationen und lokalen Behörden zusammenzuarbeiten; in der Erwägung, dass auf Anfrage der WHO das EU-Katastrophenschutzverfahren aktiviert wurde, um eine schnelle Bereitstellung von Hilfe und Fachwissen zu erleichtern und zu fördern; in der Erwägung, dass die Kommission ihre Kapazitäten für medizinische Evakuierung für in den betroffenen Ländern eingesetzte, internationale humanitäre Helfer mobilisiert hat;
- K. in der Erwägung, dass der UNICEF zufolge durch die Epidemie 4 000 Kinder zu Waisen geworden sind und dass Kinder besonders gefährdet sind und oft extremen Notlagen, der Trennung von ihrer Familie und einer Unterbrechung ihrer Schulbildung ausgesetzt sind;
- L. in der Erwägung, dass alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Ebola Teil eines koordinierten Verfahrens sein müssen, um in Übereinstimmung mit dem ausdrücklichen Wunsch der westafrikanischen Staatshäupter bei ihrem Treffen in Accra (Ghana) eine bessere Reaktion zu ermöglichen, und dass die Staatshäupter Seine Exzellenz, den Präsidenten von Togo, als ihren Koordinatoren ernannt haben;
1. bekundet den Ländern und Familien jener, die ihr Leben durch den Ausbruch der Ebola-Krankheit verloren haben, tiefstes Mitgefühl; dankt ausdrücklich allen humanitären und Gesundheitshelfern für ihre Bemühungen im Kampf gegen die Epidemie;
 2. betont, dass der WHO zufolge dieser Ausbruch im Hinblick auf die Krankheitsfälle, die Todesopfer und die geographische Ausdehnung der größte je verzeichnete Ausbruch ist, und ist weiterhin tief besorgt über die kontinuierliche Ausbreitung des Virus in verschiedene westafrikanische Länder; stimmt der Resolution des UN-Sicherheitsrats 2177 (2014) zu, in der festgestellt wird, dass der Ausbruch der Ebola-Epidemie eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt; bekräftigt, dass die Epidemie weit komplexer ist als eine Notlage der öffentlichen Gesundheit, da sie auch politische, sicherheitspolitische, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen hat;

3. bedauert, dass die internationale Gemeinschaft die Krise unterschätzt hat und dass es bei der Ausarbeitung einer angemessenen und koordinierten Strategie und Unterstützung zu Verzögerungen kam; ist der Ansicht, dass die internationale Gemeinschaft bei der Kontrolle der Ausweitung der Krankheit eine größere Rolle spielen muss und dass die betroffenen afrikanischen Länder auch ihren Teil an Verantwortung übernehmen müssen, um die dadurch entstehenden Anforderungen in den Bereichen globale Sicherheit und öffentliche Gesundheit zu bewältigen; fordert die internationale Gemeinschaft auf, ihre Verpflichtungen umzusetzen und einzuhalten und die verstärkten Bemühungen um die Bereitstellung der notwendigen und geeigneten Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Länder unter der Leitung und Koordinierung der Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten;
4. betont, dass die derzeitige Epidemie eine Bedrohung für die schwache Wirtschaft und die politische und soziale Stabilität der betroffenen Länder und der gesamten Region darstellt; ist davon überzeugt, dass die Krise nicht nur durch die Verbesserung der Gesundheitssysteme gelöst werden kann, dass aber ein umfassender Ansatz mit Beteiligung nationaler, regionaler und internationaler Akteure und der Einbeziehung verschiedener Bereiche, einschließlich der allgemeinen und beruflichen Bildung, Hygiene und Nahrungsmittelhilfe, notwendig ist, um die kritischen Lücken in diesen wichtigen Dienstleistungen zu bekämpfen;
5. betont die Wichtigkeit der Isolierung der Krankheit, ohne die vom Ausbruch betroffenen Länder zu isolieren; betont außerdem, dass einer Stigmatisierung der Überlebenden, vor allem der Kinder, vorgebeugt werden muss; fordert im Hinblick auf die internationale Personenbeförderung eine konsequente Umsetzung aller notwendigen und wirksamen Maßnahmen, um eine weitere Ausbreitung des Ebola-Virus aus den am stärksten betroffenen westafrikanischen Ländern zu vermeiden;
6. begrüßt das Bestreben der EU-Mitgliedstaaten und der Kommission, dafür zu sorgen, dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen für die Sicherheit und den Schutz der internationalen humanitären Helfer und der Gesundheitshelfer ergriffen werden und dass diese Helfer die nötige Ausbildung erhalten; begrüßt die Bemühungen der Kommission und der Mitgliedstaaten, das Problem der medizinischen Evakuierung (Medevac) anzugehen, und die Tatsache, dass ein System für die Evakuierung des medizinischen Personals aus der Region eingerichtet wurde; betont, dass das System Medevac fortlaufend aktualisiert und verbessert werden muss, wobei eine mögliche Bedarfserhöhung berücksichtigt werden muss, wenn eine höhere Zahl an Gesundheitshelfern in den betroffenen Ländern eingesetzt wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, Flüge zu koordinieren und spezielle Luftbrücken einzurichten, um das Gesundheitspersonal und die Ausrüstung in die betroffenen Länder zu befördern;
7. fordert die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Europäischen Union, der Afrikanischen Union (AU) und ECOWAS, auf, die von Ebola betroffenen Länder zu unterstützen und dringend benötigte Ressourcen und Hilfsleistungen zur Verfügung zu stellen, darunter auch einsetzbare medizinische Ressourcen wie Feldlazarette mit qualifiziertem und erfahrenem Personal, Zubehör, Labordienstleistungen, Unterstützungsleistungen in den Bereichen Logistik, Transport und Konstruktion, Luftbrücken und andere Flugunterstützungsleistungen sowie flugmedizinische Leistungen; betont, dass technisches Fachwissen zur Verfügung gestellt werden muss, darunter auch eine schnelle Diagnosefähigkeit und Fortbildung für die Gesundheitshelfer;
8. fordert die internationale Gemeinschaft auf, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um die medizinische Forschung zu koordinieren und zu fördern und wirksame Therapien, Arzneimittel und Impfstoffe gegen Ebola zu entwickeln, die die Sicherheitsvorschriften der WHO erfüllen; begrüßt die Tatsache, dass die Kommission zusätzliche Mittel zur Unterstützung der Arbeit an Testimpfungen in Europa und Afrika und Forschungsarbeiten über Ebola versprochen hat, betont aber, dass weiterhin zusätzliche internationale Bemühungen erforderlich sind, um die bestehenden Forschungs- und Entwicklungsprogramme zur Entwicklung von Behandlungsmethoden und Impfungen gegen Ebola und gegen andere Krankheiten zu finanzieren und zu koordinieren, die nicht von unmittelbarem kommerziellen Interesse sind, aber in Zukunft zu ähnlichen Epidemien führen könnten; ist diesbezüglich der Auffassung, dass die Entwicklung eines Impfstoffes gegen diese Krankheiten nicht vom möglichen Gewinn der Pharmaindustrie und privater Unternehmen abhängen darf;
9. begrüßt, dass die EU die ASEOWA-Mission der Afrikanischen Union und die Bemühungen der AU finanziell unterstützt, um die regionale Koordination, einschließlich der Öffnung eines Kanals für humanitäre Hilfe aus Dakar und Regionalflugdienste aus Abidjan, und die Einrichtung eines UNMEER-Koordinierungszentrums in Accra sicherzustellen; fordert den Rat und die Kommission auf, die AU bei Ausarbeitung eines ganzheitlichen Aktionsplanes über die politischen, sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Ebola-Krise zu unterstützen und zu ermutigen, da die negativen Auswirkungen der Krise auch noch lange nach der derzeitigen medizinischen Notlage anhalten werden;
10. begrüßt und unterstützt das stetig steigende finanzielle Engagement der Kommission auf dem Gebiet der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe als Antwort auf die Krise im Gesamtbetrag von über 550 Mio. EUR; betont, dass diese Investitionen auf die Nachbarländer der bereits vom Virus betroffenen Länder ausgedehnt werden müssen, um eine Ausbreitung in andere westafrikanische Länder zu verhindern, wo ein Ausbruch dramatische Folgen haben könnte; fordert die EU auf, Kontrollmechanismen einzuführen, damit die für den Kampf gegen die Epidemie bestimmten Mittel sinnvoll und effizient eingesetzt werden;

11. fordert die EU auf, die Bemühungen in der Entwicklungszusammenarbeit zu verstärken, um die Gesundheitssysteme in den AKP-Staaten gemäß dem Cotonou-Abkommen auf lange Sicht zu unterstützen und zu stärken und dafür zu sorgen, dass Gesundheit ein Schwerpunktsektor der nationalen indikativen Programme des EEF für den nächsten Programmplanungszeitraum der am stärksten betroffenen Länder und des 11. AKP-übergreifenden Programmes für Entwicklungszusammenarbeit des EEF wird;
12. betont, dass die finanzielle Unterstützung der von Ebola betroffenen Länder nicht auf Kosten der langfristigen Entwicklungshilfe gehen, sondern diese ergänzen sollte und dass die Unterstützung nicht nur die unmittelbare medizinische Versorgung betreffen sollte, sondern in der betroffenen Region auf grundlegende Gesundheitsdienste wie Hygiene und sauberes Wasser ausgedehnt werden sollte;
13. fordert die internationale Gemeinschaft auf, angesichts des verringerten Lebensmittelhandels, der steigenden Preise und der Ernteverluste Sofortmaßnahmen zur Vermeidung einer Hungerkrise und zum Schutz der Ernährungssicherheit und der Lebensgrundlage in den von Ebola betroffenen Gebieten zu ergreifen;
14. begrüßt in diesem Zusammenhang die Absicht der Afrikanischen Union, das Mandat des „Special Emergency Assistance Fund for Drought and Famine in Africa“ (Sonder-Notfallfonds gegen Dürre und Hungersnöte in Afrika) auch auf gesundheitliche Notlagen und andere Katastrophen auszudehnen; unterstützt die Aufforderung der Afrikanischen Union an ihre Mitgliedstaaten, freiwillige Beiträge an diesen Fonds zu leisten; verlangt außerdem eine sofortige Reaktion auf den Spendenaufruf der FAO für ihr regionales Reaktionsprogramm zur Unterstützung der am meisten vom Ebola-Ausbruch betroffenen landwirtschaftlichen Haushalte;
15. begrüßt die Einrichtung der UN-Mission für die Reaktion auf Ebola, UNMEER (UN-Mission for Ebola Emergency Response), die Einrichtung der EU-Ebola-Taskforce und die Ernennung des EU-Kommissars Christos Stylianides zum Ebola-Koordinator der EU; begrüßt die Entschlossenheit des EU-Kommissars, die gemeinsame Reaktion und die Koordination der EU zu stärken und eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, regionalen Organisationen und anderen Schlüsselpartnern zu fördern; würdigt seinen Besuch im November 2014 in der betroffenen Region, durch den die Anforderungen und die Lücken bei den Bemühungen der EU zur Eindämmung des Ausbruchs überprüft werden sollten; teilt die Ansicht, dass Überprüfungen vor Ort ein entscheidender Schritt für die Bestimmung eines erfolgreichen Vorgehens sind;
16. betont, dass für eine erfolgreiche Ebola-Bekämpfung eine kontinuierliche globale Steuerung, effektive öffentliche Kommunikation und andere vertrauensfördernde Maßnahmen notwendig sind, zu denen auch Bildung und Informationen zur Aufklärung über die Symptome sowie Präventivmaßnahmen gehören, durch die das Vertrauen in die Maßnahmen zur Ebola-Bekämpfung und die entsprechende Zusammenarbeit der Öffentlichkeit verbessert werden sollen; ist außerdem der Ansicht, dass das örtliche medizinische Personal eingebunden und besser über die Behandlung der angesteckten Personen geschult werden muss, damit es zwischen der örtlichen Bevölkerung und dem internationalen medizinischen Personal vermitteln kann;
17. betrachtet den Fahrplan der WHO für die Bekämpfung der Ebola-Epidemie („Ebola Response Roadmap“) als Grundlage für prioritäre Maßnahmen im Kampf gegen Ebola; fordert die EU und die AKP-Staaten auf, die WHO zur Stärkung ihrer technischen Führerschaft und durch die Bereitstellung operativer Hilfe an die Regierungen der von Ebola betroffenen Länder, der Nachbarstaaten und anderer gefährdeter Staaten sowie anderer Partner zu unterstützen; fordert die internationale Gemeinschaft ausdrücklich auf, die Umsetzung synchronisierter grenzüberschreitender Maßnahmen zur Bekämpfung des derzeitigen Ebola-Ausbruchs zu unterstützen; fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung des umfassenden EU-Reaktionsmechanismus zu fördern;
18. fordert die Einberufung einer Internationalen Geberkonferenz zur Kontrolle von Ebola-Ausbrüchen und zur Unterstützung des sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus nach Beendigung der Ebola-Krise, einschließlich der Unterstützung der Ebola-Waisen in den betroffenen Ländern;

19. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem UN-Generalsekretär, dem Generaldirektor der WHO, dem AKP-EU-Ministerrat, dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsident der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten, den Regierungen und Parlamenten der AKP-Staaten, der Afrikanischen Union, dem Panafrikanischen Parlament und ECOWAS zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zur Ausbreitung des Terrorismus in Afrika

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in StraÙburg (Frankreich) vom 1. bis 3. Dezember 2014,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 2 ihrer Geschäftsordnung,
- gestützt auf das AKP-EG-Partnerschaftsabkommen von Cotonou, insbesondere Artikel 11a,
- unter Hinweis auf die EntschlieÙung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU vom März 2014 zum Thema „Weltweite Ausbreitung des Terrorismus: die Rolle des Internets und der sozialen Netzwerke“,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966,
- unter Hinweis auf die Resolutionen 1373 (2001), 1566 (2004) und 1624 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die wesentliche Bestandteile des internationalen Rechtsrahmens für den Kampf gegen den Terrorismus umfassen,
- unter Hinweis auf die am 8. September 2006 angenommene Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus,
- unter Hinweis auf die Resolution 68/178 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 2013 zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Rahmen der Bekämpfung des Terrorismus, Resolution 68/187 vom 18. Dezember 2013 zur technischen Hilfe bei der Umsetzung internationaler Übereinkommen und Protokolle betreffend den Terrorismus und Resolution 67/99 vom 14. Dezember 2012 zu Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus,
- unter Hinweis auf die 455. Tagung des Friedens- und Sicherheitsrates auf Ebene der Staats- und Regierungschefs in Nairobi (Kenia) vom 2. September 2014,
- unter Hinweis auf die vom Sicherheitsrat am 24. September 2014 verabschiedete UN-Resolution 2178 zur Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen,
- unter Hinweis auf die Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker von 1981, insbesondere Artikel 4 der Charta, in dem das unantastbare Recht auf Leben und Unversehrtheit aller Menschen verankert ist,
- unter Hinweis auf die OAU-Konvention von 1999 über die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und den 2002 in der hochrangigen Regierungskonferenz der Afrikanischen Union angenommenen Aktionsplan zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus in Afrika,
- unter Hinweis auf die Ernennung eines Sonderbeauftragten der Afrikanischen Union (AU) für Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung im Oktober 2010,
- unter Hinweis auf das Kommuniqué über die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus in Afrika, das auf der 455. Tagung des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union am 2. September 2014 verabschiedet wurde,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. Dezember 2014 in StraÙburg (Frankreich).

- unter Hinweis auf die Beschlüsse Nr. 3/04 und Nr. 7/06 des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa über die Bekämpfung der Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken,
 - unter Hinweis auf die am 30. November 2005 angenommene Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung,
 - unter Hinweis auf den 4. Pfeiler der EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone vom September 2011, in Bezug auf die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus und der Radikalisierungen,
 - unter Hinweis auf den EU-Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung,
 - unter Hinweis auf das EU-Gesamtkonzept für externe Konflikte und Krisen vom 11. Dezember 2013,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2013 zur EU-Strategie für das Horn von Afrika ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. November 2013 zur Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Juli 2014 zu Nigeria und den jüngsten Angriffen von Boko Haram ⁽³⁾,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Ministertagung von London über Sicherheit in Nigeria vom 12. Juni 2014,
- A. in der Erwägung, dass der Terrorismus in allen seinen Formen nach wie vor eine der größten Gefahren für den Frieden, die Sicherheit und die Entwicklung darstellt;
- B. in der Erwägung, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Resolution 1624 (2005) die Staaten auffordert, alle notwendigen und geeigneten Maßnahmen im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zu ergreifen, um die Anstiftung zu Terrorakten gesetzlich zu verbieten und zu verhindern;
- C. in der Erwägung, dass die Gefahr des Terrorismus und terroristischer Handlungen in Afrika in den letzten zehn Jahren in alarmierendem Umfang zugenommen hat und dass in der globalen Datenbank über Terrorismus allein im Jahr 2012 beinahe 1 200 Vorfälle registriert wurden, bei denen sowohl interne als auch externe Faktoren eine Rolle spielten;
- D. in der Erwägung, dass die Terrorismusbekämpfung nur wirksam sein kann, wenn sie in enger internationaler Zusammenarbeit und in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht erfolgt;
- E. in der Erwägung, dass einige Faktoren wie Armut, Jugendarbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, Intoleranz, Mangel an Bildung, soziale Ungerechtigkeit, Konflikte, schlechte Regierungsführung und Korruption einen fruchtbaren Nährboden für Radikalisierung bieten können;
- F. in der Erwägung, dass der Terrorismus nicht mit Religion, Staatsangehörigkeit, Zivilisation oder territorialer Herkunft in Verbindung gebracht werden kann und darf, sofern religiöse Praktiken nicht im Widerspruch zu den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit stehen;
- G. in der Erwägung, dass Terrorismus durch rechtswidrige Handlungen wie Geiselnahmen und Handel mit Menschen, Waffen, Drogen und natürlichen Ressourcen gefördert wird;
- H. in der Erwägung, dass die EU Boko Haram und den Anführer Abubakar Shekau auf die Liste der terroristischen Organisationen gesetzt hat, nachdem die Vereinten Nationen und andere internationale Partner beschlossen haben, Boko Haram als terroristische Organisation einzustufen;
- I. in der Erwägung, dass Boko Haram nicht nur für die Stabilität Nigerias, sondern für die gesamte west- und zentralafrikanische Region und die Sahelzone eine wachsende Bedrohung darstellt; in der Erwägung, dass der von dieser extremistischen Organisation des islamistischen Dschihad ausgehende Gewalt in den vergangenen zehn Jahren tausende Menschen zum Opfer gefallen sind und getötet wurden; in der Erwägung, dass die Organisation wahllos all jene angreift, die sich nicht an ihre dogmatischen und extremistischen Überzeugungen halten;
- J. in der Erwägung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bereit sind, Nigeria und andere Länder der Region bei ihren Bemühungen zum Schutz der Bürger, zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Beendigung der Kultur der Straflosigkeit, vor allem im Hinblick auf sexuelle Gewalt, zu unterstützen;

⁽¹⁾ Angenommene Texte, P7_(2013)0006.

⁽²⁾ Angenommene Texte, P7_(2013)0513.

⁽³⁾ Angenommene Texte, P8_(2014)0008.

- K. in der Erwägung, dass Al-Qaida und ihre Verbündeten auf lokaler Ebene in Subsahara-Afrika seit den Neunzigerjahren stark vertreten sind und sich über die Jahre hinweg zu schweren Angriffen in Äthiopien, Kenia, Somalia, Sudan, Tansania und Uganda bekannt haben, wobei Kenia das häufigste Ziel der Angriffe von Al-Qaida und Al-Shabaab ist;
- L. in der Erwägung, dass Al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM) weiterhin die regionale Sicherheit und die Entwicklung der gesamten Sahara-Sahel-Zone gefährdet;
- M. in der Erwägung, dass Janjaweed, die sudanesischen Befreiungsarmee (SLM), die Bewegung für Gerechtigkeit und Freiheit (JEM), die Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas (FDLR) und andere Organisationen terroristische Anschläge in Afrika verüben, während Joseph Kony und seine Widerstandsarmee des Herrn (LRA) angeblich aus Uganda vertrieben und über den Süd-Sudan, die Demokratische Republik Kongo und die Zentralafrikanische Republik zerstreut wurden;
- N. in der Erwägung, dass die derzeitige besorgniserregende Lage in Syrien und Irak durch das Wachstum und die Stärkung des IS verheerende destabilisierende Auswirkungen auf den afrikanischen Kontinent, vor allem im Nordosten, hat und dass Terroristen aus bestimmten Teilen Afrikas wie Somalia sich nach Syrien und Irak begeben, um den ISIS-Truppen beizutreten;
1. ist tief besorgt über die zunehmende Bedrohung durch den Terrorismus in Afrika, vor allem in der Sahel-Sahara-Zone, am Horn von Afrika und in der zentralafrikanischen Region, und über die Gräueltaten, die von den Al-Sharia-Gruppen, Ansaru und Boko Haram in Nigeria verübt werden;
 2. ist beunruhigt über die zunehmende Vernetzung zwischen Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und grenzüberschreitendem organisiertem Verbrechen und über die zunehmende Annäherung der afrikanischen Gruppen an globale Netzwerke der Terroristen und ihrer Geldgeber und an Menschenhändler; sieht darin eine wachsende Gefahr für den Frieden, die Sicherheit, die Stabilität und die Entwicklung in Afrika;
 3. verurteilt aufs Schärfste jede terroristische Handlung auf dem afrikanischen Kontinent, einschließlich Waffen- und Bombenanschlägen, Selbstmordbombenattentaten, Entführungen und anderen gewalttätigen Angriffen auf Zivilbevölkerung, Regierungs- und Militärziele durch alle Terrororganisationen, insbesondere Al-Shabaab, Al-Qaida im Islamischen Maghreb, die Bewegung für Einheit und Dschihad in Westafrika (MUJAO), Boko Haram und die Widerstandsarmee des Herrn, sowie alle schädlichen Aktivitäten der FDLR und der Allied Democratic Forces im Osten der Demokratischen Republik Kongo;
 4. bekundet seine uneingeschränkte Solidarität mit den betroffenen Ländern, den Opfern des Terrorismus und jenen, die Freunde und Familienmitglieder verloren haben; betont, dass ein Land nicht allein die Konsequenzen für sein Engagement tragen sollte, wenn es bereit ist, gegen den Terrorismus zu kämpfen; bedauert gleichzeitig zutiefst die Verluste von Menschenleben und die Menschenrechtsverletzungen, die durch unkontrollierte und fehlgeleitete Maßnahmen und Gewalttaten der Sicherheitskräfte verursacht werden;
 5. begrüßt die Bemühungen der Afrikanischen Union im Kampf gegen Extremismus und gegen Terrorismus auf dem Afrikanischen Kontinent;
 6. fordert die AKP-Staaten und die EU auf, ihre Verpflichtungen aus den Resolutionen des UN-Sicherheitsrates uneingeschränkt zu erfüllen, voll und ganz mit dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus zusammenzuarbeiten, die Überwachung zu verstärken, Möglichkeiten zu entwickeln, um gemeinsam terroristische Handlungen zu vermeiden, Mechanismen für den Informationsaustausch unter anderem über Waffenhandel, Grenzüberwachung, Geheimdienste, Unterstützung im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen und Verfahren in Bezug auf die Finanzierung und Unterstützung von terroristischen Handlungen zu entwickeln; fordert die EU und andere internationale Partner auf, die Führungsschichten Afrikas und die innerstaatlichen Fähigkeiten dabei zu unterstützen, Lösungen zur Bekämpfung des Terrorismus zu ermitteln, insbesondere durch die Bereitstellung der notwendigen Hilfe auf der Grundlage der Anforderungen und Prioritäten der afrikanischen Staaten und ihrer Partner;
 7. fordert die AKP-Staaten und die EU-Mitgliedstaaten auf, die Bewegung von Terroristen und terroristischen Gruppen durch wirksame Grenz- und Identitätskontrollen zu verhindern; fordert in diesem Zusammenhang alle Staaten auf, die UN-Resolution 2178 (2014) umzusetzen;

8. fordert die AKP-Staaten und die EU auf, anhand geeigneter Maßnahmen die Rekrutierung von Europäern und Afrikanern durch terroristische Gruppen zu verhindern;
9. fordert die AKP-Staaten und die Mitgliedstaaten der EU auf, ihre gemeinsamen Bemühungen zur Beseitigung der finanziellen Ressourcen der Terroristen und der terroristischen Gruppen zu verstärken und Beschränkungen zu unterstützen, durch die die Kommunikation zwischen den terroristischen Gruppen und deren Zugang zu finanziellen Mitteln auf wirksame Weise verhindert wird, wobei alle Menschenrechte, Grundfreiheiten und das Völkerrecht, insbesondere das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Meinungsfreiheit, auf Bewegungsfreiheit sowie auf demokratische Opposition und Debatte uneingeschränkt geachtet werden müssen;
10. fordert die internationale Gemeinschaft und vor allem die AKP-Staaten und die EU-Mitgliedstaaten auf, die vorhandenen Vorschriften zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung von Waffen und der Lieferung von Waffen an terroristische Gruppen durchzusetzen; fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Bemühungen zur Wiederherstellung wirksamer Kontrollen über die auf dem libyschen Staatsgebiet gelagerten Waffen zu stärken;
11. begrüßt die laufende Zusammenarbeit zwischen der AU und der EU, vor allem den Einsatz der Missionen EUFOR CAR, EUCAP Sahel Mali und EUTM Mali; stellt mit Befriedigung fest, dass die Mission EUTM Somalia zur Ausbildung von über 4 000 Soldaten der somalischen Staatsarmee (SNA) beigetragen hat; erkennt die erfolgreichen Beiträge der Armeen verschiedener afrikanischer Staaten im Rahmen der Missionen MISCA, MINUSMA und AMISOM an;
12. verweist darauf, dass für eine wirksame Bekämpfung des Terrorismus seine Hauptursachen beseitigt werden müssen, zu denen soziale Ausgrenzung, Ungleichheit, Unterentwicklung, Korruption, Unterschlagung von Einnahmen aus der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, Radikalisierung und Mangel an Hoffnung, an politischer Beteiligung und an Zukunftsperspektiven aufgrund chronischer Armut gehören; fordert die EU auf, mit den AKP-Staaten zusammenzuarbeiten, um diese Hauptursachen zu bekämpfen und dazu beizutragen, dass in den von Terrorismus und Instabilität betroffenen Gebieten besondere Anstrengungen unternommen werden, um einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und anderen grundlegenden Diensten und deren Bereitstellung an die breite Öffentlichkeit sicherzustellen;
13. weist darauf hin, dass junge und schwache Menschen besonders empfänglich für Radikalisierung sind; fordert die Staaten auf, dafür zu sorgen, dass keine Schulen als Zentren für die Verbreitung extremistischer Ideologien genutzt werden;
14. betont, dass Frieden und Stabilität unabdingbare Voraussetzungen für Entwicklung und Wohlstand sind; ist der Ansicht, dass der globale Entwicklungsrahmen für den Zeitraum nach 2015 die Aufgaben des Friedens und der Staatenbildung als eigenständige Ziele widerspiegeln sollte, und betont, dass er eine Stärkung aller politischen Maßnahmen zur Förderung der menschlichen und nachhaltigen Entwicklung einschließen sollte;
15. fordert die EU auf, die politische Kohärenz im Interesse der Entwicklung zu fördern und die Position der EU-Entwicklungspolitik im Rahmen der Außenbeziehungen der EU, vor allem in Bezug auf die von Krisen und Konflikten betroffenen Gebiete, zu stärken;
16. betont, dass für eine Bekämpfung des Terrorismus eine Stärkung und eine demokratische Kontrolle der militärischen und sicherheitspolitischen Mittel, einschließlich einer angemessenen Ausrüstung und Personalausstattung, in den am stärksten betroffenen Ländern notwendig sind;
17. begrüßt die Ausarbeitung des afrikanischen Mustergesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus und ermutigt die AU-Mitgliedstaaten, das Mustergesetz zur Verbesserung der nationalen Gesetzgebung zu verwenden; betont, wie wichtig ein unabhängiges, unparteiisches und zugängliches Justizsystem, eine Beendigung der Straffreiheit und eine gestärkte Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der grundlegenden Menschenrechte sind; betont, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schutz der Menschenrechte einander nicht ausschließen, sondern sich gegenseitig ergänzen und stützen und dass die Terrorismusbekämpfung mit allen völkerrechtlichen Verpflichtungen im Einklang stehen muss;
18. betont die Wichtigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Hauptursachen für Instabilität, Anfälligkeit der Staaten und Konflikte; unterstreicht, dass sämtliche Aspekte der Konfliktspirale von vorbeugenden Maßnahmen bis hin zum Wiederaufbau nach Konflikten und zur Entwicklung abgedeckt werden müssen;

19. fordert die AKP-Staaten und die EU-Mitgliedstaaten auf, sich mit der terroristischen Bedrohung nicht nur in Bezug auf bewaffnete Konflikte, sondern auch auf ihre Ursachen auseinanderzusetzen, und fordert daher eine dringende Umsetzung von Hilfsprogrammen für die Bevölkerung der Sahelzone, die Trockenzeiten, Wüstenbildung, einem Mangel an grundlegenden Bildungs- und Gesundheitsdiensten sowie Isolation und schlechten Kommunikationsbedingungen ausgesetzt ist;
 20. fordert die afrikanischen AKP-Staaten auf, ihr Engagement für die Vermeidung sexueller Gewalt in Konflikten, für die Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen und für deren Bildung zu bekräftigen; verurteilt auf das Schärfste jede Form der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die Welle von Anschlägen und anderen Gewalttaten durch die Organisation Boko Haram, bei denen seit dem Jahr 2009 schätzungsweise 12 000 Menschen ihr Leben verloren haben; fordert die unverzügliche und bedingungslose Freilassung der Schülerinnen von Chibok und aller anderen in Nigeria entführten Kinder; begrüßt die Versuche der nigerianischen Regierung, einen Waffenstillstand mit Boko Haram zu vereinbaren und Verhandlungen über die Freilassung der 219 von Boko Haram im April 2014 entführten Schülerinnen zu führen; ist weiterhin besorgt, weil neue Gewalttaten und weitere Entführungen von 60 Mädchen in den Dörfern Waga Mongoro und Gwarta und von 30 Kindern in der Stadt Mafa im Borno-Staat in der Woche nach dem 20. Oktober 2014 dadurch nicht verhindert werden konnten;
 21. fordert die Kommission und die internationalen Organisationen wie den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, Interpol und das UN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC) auf, die erforderliche Hilfe zu leisten, damit die AKP-Staaten ihre Kapazitäten zur Vermeidung und Bekämpfung des Terrorismus ausbauen können;
 22. fordert die Regierungen der AKP-Staaten und die Religionsgemeinschaften in den betroffenen Ländern auf, sich aktiv um eine Wiederversöhnung zu bemühen und sich allen Versuchen, in den Religionsgemeinschaften zum Hass aufzustacheln, zu widersetzen;
 23. begrüßt die Bereitschaft der somalischen Regierung, Gespräche mit Mitgliedern von Al-Shabaab einzuleiten, die aufgegeben haben; betont, dass ernsthafte Gespräche erst dann aufgenommen werden können, wenn sich Al-Shabaab zu einer Beteiligung an der Lösung für Somalia bereit erklärt; betont die Bedeutung der jüngsten militärischen Erfolge der somalischen Staatsarmee und der Streitkräfte der AU, durch die Städte und Straßen von der Kontrolle durch Al-Shabaab befreit werden konnten; nimmt den Tod des Al-Shabaab-Anführers Ahmed Godane zur Kenntnis;
 24. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem AKP-EU-Ministerrat, dem Europäischen Parlament, der Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Afrikanischen Union, dem Panafrikanischen Parlament und den regionalen Organisationen der AKP-Staaten zu übermitteln.
-

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE